

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 19. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am  
23.02.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 14:04 Uhr bis 17:33 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## Anwesend sind:

Herr Dr. Thomas Pohlack	Bürgermeister	
Herr Harald Bartl	Stadtratsvorsitzender	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	Teilnahme bis 15:30 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Teilnahme bis 17:50 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	Teilnahme ab 16:10 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:41 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Teilnahme ab 14:08 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:11 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:13 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:30 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	Teilnahme ab 14:31 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Teilnahme 14:17 - 17:30 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Mohamed Yousif	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Katharina Hintz	SPD	Teilnahme ab 15:57 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	Teilnahme bis 17:45 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	Teilnahme ab 15:15 Uhr
Frau Katja Raab	FDP	
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Streck	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Erik Schulze	NPD	
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados

Herr Uwe Heft parteilos

Herr Robert Bonan parteilos

Frau Hanna Haupt SPD

Herr Andreas Hajek parteilos

Herr Manfred Schuster DIE GRAUEN/Volkssolidarität

Frau Dr. Inés Brock BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass sich Frau Oberbürgermeisterin Szabados im Urlaub befinde und durch Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack in der heutigen Stadtratssitzung vertreten werde.

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

**Frau Heike Schreiber** äußerte sich mit folgenden Fragen:

Warum wird durch die HWG als Vermieter in der Murmanner Straße nicht auf Ordnung und Sauberkeit geachtet und lässt durch Hundekot sowohl in als auch außerhalb der Gebäude alles verschmutzen?

Weshalb wurden die mit Papier beklebten Verkehrsschilder „Fahrrad frei“ bisher nicht ausgetauscht?

Warum können Richter einen bis 2014 gültigen Beschluss zum Betreuungsverfahren aufheben?

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen von Einwohnern. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die Einwohnerfragestunde.

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, und **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** gratulierten Herrn Beigeordneten Dr. Wiegand zum heutigen Geburtstag.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die 19. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 38 Mitglieder des Stadtrates (66,67 %) anwesend.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- TOP 5.1      Satzungsauhebung EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement  
Vorlage: V/2011/09431  
*im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegen-  
schaften am 15.02.2011 vertagt*
- TOP 5.5      Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost  
(HES), 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100  
Vorlage: V/2010/09265  
*im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 08.02.2011 vertagt*
- TOP 5.6      Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES),  
4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100  
Vorlage: V/2010/08946  
*im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 08.02.2011 vertagt*
- TOP 5.6.1    Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum  
Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES),  
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946  
Vorlage: V/2011/09530  
*im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 08.02.2011 vertagt*
- TOP 6.2      Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur  
Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule  
Vorlage: V/2010/09228  
*im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 08.02.2011 vertagt*
- 

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, informierte darüber, dass nachfolgender Dringlichkeitsantrag vorliege:

Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Plakatierung in  
Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09574

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, begründete die Dringlichkeit und bat um Zustimmung zur Aufnahme auf die Tagesordnung. Seit Januar werde der Plakatierungsvertrag zwischen der Stadt Halle und der Firma STROER vollzogen. Es wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Plakatrahmen zur Verfügung stehen und die Firma STROER festlege, wer plakatieren darf.

Um rechtzeitig reagieren zu können, sollte der Stadtrat schnellstmöglich darüber beraten. Anderenfalls könne sich dies nachteilig für eine Vielzahl von Veranstaltungen in der Stadt Halle auswirken.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Dringlichkeitsantrag.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Dringlichkeitsantrages zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:**  
Vorlage: V/2011/09574

**mit weniger als 2/3-Mehrheit  
mehrheitlich abgelehnt**

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.2            Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2011  
Vorlage: V/2010/09255

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

---

Die Tagesordnungspunkte

- 5.3            Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09405

und

- 5.4            Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09404

werden in ihrer Reihenfolge getauscht. Es wird zuerst der Abwägungsbeschluss und danach der Satzungsbeschluss gefasst.

---

- zu 5.8            Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09500

Hierzu liegen ein Austauschblatt sowie nachfolgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss" (Vorlage: V/2011/09500)  
Vorlage: V/2011/09572

---

- zu 5.10          Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) des Jobcenter Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09476

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

---

- zu 6.6            Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09446

Hierzu sind Änderungen durch den Antragsteller erfolgt.

---

zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates  
Vorlage: V/2011/09441

Der Antragsteller hat nachfolgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen:

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)  
Vorlage: V/2011/09548

---

zu 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249)  
Vorlage: V/2010/09360

Hierzu sind Änderungen durch den Antragsteller erfolgt.

---

zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz  
Vorlage: V/2011/09521

Hierzu liegt nachfolgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)  
Vorlage: V/2011/09573

---

zu 7.10 Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger  
Vorlage: V/2011/09524

Hierzu liegt nachfolgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger [Vorlage: V/2011/09524]  
Vorlage: V/2011/09571

---

Darüber hinaus liegen weitere Mitteilungen vor:

- Projektbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle (Saale)
  - Information zur Bürgerarbeit
  - Information zur Anregung des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Darstellung von Rad- und Wanderrouten auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale)
-

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, beantragte, den TOP 7.6

Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung  
Vorlage: V/2011/09520

im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da schutzwürdige Rechte Dritter berührt seien.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, schlug indes vor, den Antrag entweder in den Hauptausschuss zu verweisen oder auf die Stadtratssitzung im März zu vertagen. Der Antrag zielt im Wesentlichen auf die Führungsspitze der Verwaltung ab. In Anbetracht dessen, dass die Oberbürgermeisterin an der heutigen Sitzung nicht teilnehme, wäre es nicht zweckmäßig, den Antrag zu behandeln.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach sich gegen diese Verfahrensweise aus und begründete dies. Der Antrag der FDP-Fraktion beziehe sich nicht ausschließlich auf die Oberbürgermeisterin, sondern auf die Arbeitsweise der Führungsebene. Demzufolge sollten sich alle Beteiligten zum Sachverhalt äußern können und nicht allein die Oberbürgermeisterin.

Aufgrund dessen regte **Herr Paulsen** an, bei ähnlichen Sachverhalten zukünftig entweder alle Beteiligten oder niemanden anzuhören.

**Frau Wildgrube, FDP-Fraktion**, schloss sich dem Vorschlag von Herrn Bönisch an. Es herrschte Einvernehmen, den Antrag auf die Stadtratssitzung im März 2011 zu vertagen.

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, schlug vor, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum TOP 7.10

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger [Vorlage: V/2011/09524]  
Vorlage: V/2011/09571

im entsprechenden Fachausschuss zu beraten, da dieser bereits inhaltliche Belange berücksichtige, während der Antrag selbst das Verfahren beschreibe. Aus diesem Grund sei eine Beratung des Änderungsantrages zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, erklärte, dass die inhaltliche Diskussion bei Behandlung des TOP 7.10 geführt werden könne.

---



- 5.6.1 *Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946*  
Vorlage: V/2011/09530 *abgesetzt*
- 5.7 Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben  
Vorlage: V/2010/09421
- 5.8 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09500
- 5.8.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss" (Vorlage: V/2011/09500)*  
Vorlage: V/2011/09572
- 5.9 Vergabe von zwei Straßennamen im Industriegebiet Halle-Saalekreis an der A 14  
Vorlage: V/2010/09402
- 5.10 Besetzung von Aufsichtsgremien (Beirat) des Jobcenter Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09476
- 5.11 Finalteilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2012"  
Vorlage: V/2010/09425
6. Wiedervorlage
- 6.1 Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti.  
Vorlage: V/2010/09348
- 6.2 *Antrag des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zum Konzept zur Gestaltung des Geländes der ehemaligen Fröbelschule*  
Vorlage: V/2010/09228 *abgesetzt*
- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14  
Vorlage: V/2010/09222
- 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09245
- 6.5 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet  
Vorlage: V/2010/09377
- 6.6 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09446
- 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates  
Vorlage: V/2011/09441

- 6.7.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)  
Vorlage: V/2011/09548
- 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung  
Vorlage: V/2010/09318
- 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249)  
Vorlage: V/2010/09360
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes  
Vorlage: V/2011/09508
- 7.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen  
Vorlage: V/2011/09518
- 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle  
Vorlage: V/2011/09517
- 7.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst  
Vorlage: V/2010/09411
- 7.5 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  
Vorlage: V/2011/09504
- 7.6 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Arbeitsweise der Führungsebene der Stadtverwaltung*  
Vorlage: V/2011/09520 *vertagt auf Stadtratssitzung März*
- 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - "Rote Liste bedrohter Denkmale"  
Vorlage: V/2011/09449
- 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz  
Vorlage: V/2011/09521
- 7.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)  
Vorlage: V/2011/09573

- 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09525
- 7.10 Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger  
Vorlage: V/2011/09524
- 7.10.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger [Vorlage: V/2011/09524]  
Vorlage: V/2011/09571
- 7.11 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umbesetzung des Vertreters eines Fraktionsmitgliedes im Gestaltungsbeirat*  
Vorlage: V/2011/09503 *zurückgezogen*
8. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen  
Vorlage: V/2011/09430
- 8.2 Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Baubeschluss HES Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. BA (Vorl.-Nr.: V/2010/08946)  
Vorlage: V/2011/09492
- 8.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Baumaßnahmen am 3. Abschnitt der HES  
Vorlage: V/2011/09505
- 8.4 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum baulichen Zustand des Pflasters in der oberen Leipziger Straße  
Vorlage: V/2011/09507
- 8.5 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Parkraumbewirtschaftungskonzeption für das Gebiet Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße  
Vorlage: V/2011/09515
- 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung  
Vorlage: V/2011/09516
- 8.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 01.01.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle  
Vorlage: V/2011/09512
- 8.8 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Inklusion entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006  
Vorlage: V/2011/09519
- 8.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Umgang der Bußgeldstelle mit Parkverstößen  
Vorlage: V/2010/09412

- 8.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Lebens- und Futtermittelsicherheit in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09513
- 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Radroute Hauptbahnhof - Innenstadt und zur Errichtung einer Infotafel  
Vorlage: V/2011/09514
- 8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Durchführung des Zensus 2011  
Vorlage: V/2011/09509
- 8.13 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Perspektive des Planetariums  
Vorlage: V/2011/09522
- 8.14 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (V/2010/08822)  
Vorlage: V/2011/09510
- 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung der Anregung zur Verwendung von Fairtrade-Produkten (V/2010/09232)  
Vorlage: V/2011/09511
- 8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen  
Vorlage: V/2011/09526
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II
- 10. mündliche Anfragen von Stadträten
- 11. Anregungen
- 11.1. Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Berichterstattung der Oberbürgermeisterin zu aktuellen Themenschwerpunkten ihrer Arbeit  
Vorlage: V/2011/09506
- 12. Anträge auf Akteneinsicht

### **zu 3      Genehmigung der Niederschrift vom 26.01.2011**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 18. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2011.

**Abstimmungsergebnis:                      mehrheitlich zugestimmt**

**zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 26.01.2011 gefassten Beschlüsse**

---

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die in nicht öffentlicher Sitzung am 26.01.2011 gefassten Beschlüsse:

**zu 3.1 Personalangelegenheit  
Vorlage: V/2010/09408**

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Der Stadtrat beschließt, dass der Erholungsurlaub der Oberbürgermeisterin für das Jahr 2011 pauschal genehmigt wird, soweit er im Einzelfall eine Länge von 5 Arbeitstagen nicht überschreitet.
  2. *Der Stadtrat genehmigt den Urlaub der Oberbürgermeisterin in der Zeit vom 21.02.2011 bis 25.02.2011 (5 Arbeitstage).*
- 

**zu 3.2 Vertrag über die Betriebsführung, Instandhaltung und Energielieferung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2010/09420**

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes einen Vertrag über die Betriebsführung, Instandhaltung und Energielieferung der öffentlichen Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale) gemäß der Anlage für den Zeitraum vom 01.02.2011 bis zum 31.12.2025 abzuschließen.
  2. *Es ist sicherzustellen, dass durch die in § 19 des Vertragsentwurfes enthaltene Preisgleitung die jeweils aktuellen marktüblichen Preise für die Leistungen nach Anlage 4 "Leistungsverzeichnis Erneuerung/Neubau/Rückbau/ Umbau/Änderung" während der Vertragslaufzeit nicht überschritten werden.*
- 

**zu 5.1 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. zum Rückzug des Widerspruchs der Stadt gegen die Baugenehmigung für das Direktverkaufszentrum Brehna  
Vorlage: V/2011/09489**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Angesichts der geringen Aussichten auf Erfolg empfiehlt der Stadtrat der Verwaltung, den gegen den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gerichteten Widerspruch gegen die Baugenehmigung für das Direktverkaufszentrum Brehna zurückzuziehen, wenn die Erfolgsaussichten zur Verhinderung eines Outlet-Centers in dieser Region als gering eingeschätzt werden.**



**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeiträgen (Stellplatzsatzung) in der vorgelegten Fassung vom 18. Januar 2011.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 18. Januar 2011 wird gebilligt.

**zu 5.7 Beschluss zur Weitergeltung der baugestalterischen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben  
Vorlage: V/2010/09421**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der textlichen Festsetzungen II, 2.1, 3.1, 3.2 und 4.2 des Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben in der Fassung vom Oktober 2001 (ausgefertigt am 06. Mai 2002) für 5 Jahre.

**zu 5.8 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2011/09500**

**zu 5.8.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss" (Vorlage: V/2011/09500)  
Vorlage: V/2011/09572**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zum Änderungsantrag seiner Fraktion. Er machte deutlich, dass seine Fraktion dem Vorhaben insgesamt zustimmen könne, allerdings sei seines Erachtens der Beschlusspunkt 2 der Verwaltung zu unbestimmt und könne im Hinblick auf die Investition möglicherweise Probleme schaffen.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf einen früheren Beschluss zu diesem Gebiet. Damals wurden seiner Auffassung nach andere Grenzen als in dem jetzt vorliegenden B-Plan aufgeführt. In Anbetracht dessen fragte er, welche Grenze korrekt sei.

Darüber hinaus schlug **Herr Dr. Köck** vor, den entsprechend des Änderungsantrages benannten Bereich als Sondergebiet 3 mit der Bezeichnung „Klinik“ auszuweisen.

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, sprach sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus und nannte die Gründe dafür. Ihm sei bewusst, dass die in der TGZ Halle GmbH vorgesehenen Maßnahmen und Vorhaben emissionsrechtlich entsprechend geprüft und hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete untersucht werden müssen. Allerdings werden seines Erachtens bei Zustimmung des Änderungsantrages die technologischen Möglichkeiten der TGZ Halle GmbH in erheblicher Weise eingeschränkt, so dass daraus wesentliche Probleme für die weitere Entwicklung dieser resultieren könnten.

Zudem wies **Herr Felke** darauf hin, dass sich eine Zustimmung zum Änderungsantrag nachteilig auf die Bewerbung der Stadt Halle zur „Stadt der Wissenschaft 2012“ auswirken könne.

Abschließend merkte **Herr Felke** an, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten hinreichend beraten und dieser einstimmig zugestimmt wurde.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, konnte dem Vorschlag von Herrn Dr. Köck zustimmen. Allerdings sei zu befürchten, dass dieses Sondergebiet zusätzliche Probleme aufwerfe, da ein solches möglicherweise neue Anforderungen an die Umgebung stelle. Mit den im restlichen Teil des B-Planes aufgeführten Festlegungen könne es zu Kollisionen mit dem Sondergebiet Klinik kommen.

**Herr Wehrich** brachte zum Ausdruck, dass seines Erachtens eine komplette Neuplanung des gesamten Areals notwendig wäre und erinnerte dabei an frühere Stadtratsbeschlüsse sowie einen Antrag seiner Fraktion. Bei Zustimmung zum Änderungsantrag würde man zumindest einen ersten Schritt machen.

**Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE.**, sprach sich gegen den Änderungsantrag aus. Sie begründete dies damit, dass Anfang der 90er Jahre eine Vielzahl von Betrieben geschlossen werden musste und völlig offen gewesen sei, wie die Entwicklung verlaufen werde.

Es wurde als wichtig erachtet, dass vor allem auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung ein Neuanfang benötigt werde. Daraufhin wurde ein Technologie- und Gründerzentrum konzipiert, das in den letzten Jahren aufgrund des engagierten Wirkens bestimmter Personen an der Universität und im TGZ eine rasante Entwicklung nach sich gezogen habe.

**Frau Dr. Sitte** betonte, dass sie die Einbringung des Änderungsantrages nicht nachvollziehen könne, da dieser bei Zustimmung eine Vielzahl von Investitionen, welche im Umfeld und im TGZ getätigt wurden, in Frage stellen und das Ende einiger Projekte bedeuten würde. Zudem gefährde man damit die Ansiedlung von interessierten Unternehmen.

Anschließend bezog sich **Frau Dr. Sitte** auf die Ausführungen von Herrn Wehrich zu früheren Stadtratsbeschlüssen und betonte, dass sich zwischenzeitlich die Bedingungen gänzlich geändert haben und andere Voraussetzungen als damals bestünden. Im Übrigen impliziere das Technologie- und Gründerzentrum beide Bereiche und würde bei Zustimmung des Änderungsantrages eine einschneidende Grenze seiner Tätigkeiten und Entwicklung darstellen.

Insofern halte sie den Änderungsantrag für nicht sachgerecht bezogen auf die Entwicklung in dem Gebiet.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, sprach sich ebenfalls gegen den Änderungsantrag aus. Sollte diesem zugestimmt werden, widerspreche sich der Stadtrat in seinen Intentionen der letzten Jahre. Es wurde das gefördert, was bei Zustimmung des Änderungsantrages gestrichen werden soll. Dies bedeute nach dem wirtschaftlichen Einbruch zu Beginn der 90er Jahre einen weiteren tiefen Einschnitt und würde die Entwicklung blockieren.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte klar, dass sich seine Fraktion in keiner Weise gegen die Entwicklung des TGZ wende. Mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion werde seiner Auffassung nach die Entwicklung des TGZ nicht behindert und wirke sich nicht auf dieses Gebiet aus. Eine Umsetzung des Änderungsantrages ziehe keine Änderungen auf dem Gebiet nach sich. Damit sollen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Klinik lediglich ähnliche Probleme wie bei der Logoil-Anlage und den angrenzenden Wohngebieten verhindert werden.

Abschließend bezog sich **Herr Wehrich** auf die Ausführungen von Frau Dr. Sitte und merkte an, dass aufgrund der veränderten Situation ein Neuanfang und klare Regelungen notwendig seien.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass er der Vorlage der Verwaltung in der vorliegenden Fassung zustimmen werde und bat um Ablehnung des Änderungsantrages. Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss, welcher sich auf ein konkretes Projekt beziehe, sei der Änderungsantrag unangemessen und nicht der richtige Zeitpunkt, um grundsätzliche Dinge klären zu wollen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, widersprach den Ausführungen von Herrn Wehrich und stellte die Situation dar. In dem Technologiepark seien aus der Universität heraus gegründete Bestandsunternehmen, wie z. B. die Probiodrug AG, Scil GmbH, BioSolutions Halle GmbH und die Micropelt GmbH angesiedelt, welche entsprechend der Vorstellungen der Stadt Halle Forschung und Entwicklung betreiben und mehrere 100 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Sollte eine Zustimmung zum Änderungsantrag erfolgen, würde die weitere Entwicklung der Unternehmen am Standort verhindert werden. Diese würden sich im internationalen Wettbewerb nach anderen Standorten umsehen.

Insofern sei eine Zustimmung des Stadtrates zum Aufstellungsbeschluss sowie der Technologieentwicklung entsprechend der Vorlage der Verwaltung zielführend.

Abschließend wies **Herr Beigeordneter Neumann** auf den durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag entsprechend des TOP 6.7 hin. Mit diesem sollen einerseits die Themen Wissenschaft, Wirtschaft, Technologie und Entwicklung in der Verwaltung verortet werden. Andererseits werde mit dem Änderungsantrag zum B-Plan versucht, eine Entwicklung des zweitgrößten Technologieparks Ostdeutschlands zu verhindern.

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, verwies auf seine eingangs geäußerten Fragen und bat um Beantwortung.

Darüber hinaus bezog er sich auf den Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1997, bei dem entgegen des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses zwei Sondergebiete festgeschrieben wurden. Diese seien in der vorliegenden Vorlage lediglich pauschal aufgeführt.





## Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Entsendung der nachstehenden Stadträtin und Stadträte sowie der sachkundigen Einwohnerin in den Beirat des Jobcenter Halle (Saale).

Herr Roland Hildebrandt, CDU  
Frau Ute Haupt, DIE LINKE  
Herr Karamba Diaby, Dr., SPD  
Frau Beate Fleischer, FDP  
Herr Dietmar Wehrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herr Dietrich Strech, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

2. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Jobcenter Halle (Saale), alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

## zu 5.11 Finalteilnahme am Wettbewerb "Stadt der Wissenschaft 2012" Vorlage: V/2010/09425

---

(Herr Stadtrat Tom Wolter nahm aufgrund des § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.)

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, kritisierte das Vorgehen der Verwaltung und erinnerte in dem Zusammenhang an die getroffenen Absprachen mit dem Stadtrat. Entsprechend der Zusage der Verwaltung sollten im Februar die Kernprojekte und die Finanzierung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies sei mit der vorliegenden Vorlage nicht erfolgt.

Dem Stadtrat seien weder die Kernprojekte noch die Finanzierung bekannt. Aus diesem Grund erachte er es als problematisch, pauschal die finanziellen Mittel zu beschließen. Zudem sei seines Erachtens fraglich, wie die Verwaltung die benötigten finanziellen Mittel im Falle des Sieges zur „Stadt der Wissenschaft 2012“ aufbringen wolle.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, verwies auf das Fachforum Politik, in dem alle Fraktionen vertreten seien. Dort wurden in den letzten Monaten u. a. die Bewerbungsphase, die Projekte und die Finanzierung diskutiert. Im Ergebnis dessen wurde sich entsprechend des Wirtschaftsplanes der Stadtmarketing GmbH auf die finanziellen Rahmenbedingungen verständigt.

Darüber hinaus brachte **Herr Beigeordneter Neumann** zum Ausdruck, dass er ausdrücklich davon abrate, die Projekte und Finanzierungen zum jetzigen Zeitpunkt zu besprechen. Diese werde die Verwaltung dem Stadtrat in Abhängigkeit des Erfolges in Mainz am 29.03.2011 vorlegen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Projekte machte **Herr Beigeordneter Neumann** deutlich, dass eine Vielzahl von Unternehmen und Institutionen bereits ihr Interesse bekundet haben, wie z. B. die GP Papenburg AG, die Firma KSB, Stadtwerke, Kultusministerium Magdeburg, Wirtschaftsministerium, Weinberg-Campus, Leopoldina.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte sich mit den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann nicht einverstanden. Er betonte, dass eine Beteiligung des Stadtrates in der von der Verwaltung zugesagten Form nicht erfolgt sei und auf die geäußerten Bedenken seitens seiner Fraktion nicht eingegangen wurde.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, unterstützte die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann und erklärte, dass eine Darstellung der einzelnen Projekte sowie der Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt zu früh und nicht zielführend für die Bewerbung der Stadt Halle wäre.

Bei der vorliegenden Vorlage ginge es um einen Unterstützungsbeschluss, dass der Stadtrat auch weiterhin hinter der Bewerbung stünde. Nach der Entscheidung am 29.03.2011 lege die Verwaltung die Projekte sowie die Finanzierung dem Stadtrat zur Diskussion vor.

Weiterhin wies **Herr Lange** darauf hin, dass unabhängig vom Ausgang des Wettbewerbes der Prozess der Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Stadt unbedingt weitergeführt werden müsse. Beispielsweise könne man ähnlich wie die Stadt Magdeburg ein „Jahr der Wissenschaft“ durchführen.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

Die anschließende Wortmeldung von Herrn Wehrich zur Vorlage der Verwaltung wurde durch **Herrn Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, unterbrochen. Er machte darauf aufmerksam, dass entsprechend der Geschäftsordnung vorerst ausschließlich zum Geschäftsordnungsantrag gesprochen werden dürfe und nicht zur Sache. Sollte dieser keine Zustimmung finden, werde mit der Diskussion zum Sachverhalt fortgefahren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Häder auf Schluss der Aussprache und Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestätigt die Ideenskizze „Halle verändert“ vom 20.10.2010 als Grundlage für die Bewerbung der Stadt Halle um den Titel „Stadt der Wissenschaft 2012“.**

**zu 6 Wiedervorlage**

- zu 6.1 Antrag des Sachkundigen Einwohners Stefan Schulz (CDU Fraktion) mit Unterstützung des Stadtrates Herrn Andreas Scholtyssek und des Stadtrates Herrn Manfred Sommer zum Beschluss einer Fördermittelrichtlinie zur Beseitigung von illegalem Graffiti.  
Vorlage: V/2010/09348**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Fördermittelrichtlinie zur Ausreichung von Mitteln der Beseitigung von illegalem Graffiti dem Stadtrat bis zum März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt  
18 Ja-Stimmen  
21 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen**

- zu 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14  
Vorlage: V/2010/09222**

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Tagesordnung wegen eingetretener Erledigung der Angelegenheit. Die Verwaltung habe in ihrer Stellungnahme eindeutig dargestellt, dass sie hier ausreichend aktiv geworden sei und bei Zustimmung des Antrages keine Änderung des Sachverhaltes eintreten könne.

Aus diesem Grund sehe seine Fraktion keine Möglichkeit, Umleitungsstrecken der A 14 festzulegen, welche die Stadt Halle nicht betreffen würden.

**Herr Felke, SPD-Fraktion**, sprach sich ausdrücklich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Seines Erachtens könne eine Entlastung für die Stadt Halle mit der Fertigstellung der A 143 erreicht werden. Zudem entstünde mit dem vorgesehenen Bau der Überführungen an der Paracelsusstraße eine besondere Situation hinsichtlich des Umleitungsverkehrs.

Aufgrund dessen sollte die Verwaltung nochmals Gespräche mit dem Land führen und eine Prüfung vornehmen. Möglicherweise ergeben sich auch Möglichkeiten im Hinblick auf die Ertüchtigung des nachgeordneten Straßennetzes im Saalekreis.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages, den Antrag als erledigt zu erklären.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt mit der Forderung heranzutreten, konkrete Alternativen zu den derzeitigen Umleitungsstrecken für den Streckenabschnitt der A 14 zwischen der Anschlussstelle Halle-Trotha und der Anschlussstelle Halle-Tornau bzw. Halle-Peißen zu prüfen und zeitnah umzusetzen.*

**Abstimmungsergebnis:** **erledigt**  
**per Geschäftsordnungsantrag der Fraktion**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu 6.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung von Grüne-Welle-Schaltungen an allen Ampelanlagen in Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2010/09245**

---

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, erklärte, dass entgegen des Abstimmungsverhaltens in den Fachausschüssen die Intention des Antrages ihrer Fraktion seitens der Öffentlichkeit und der betroffenen Institutionen positiv aufgenommen wurde. Hier finde bereits ein Umlenkungsprozess insofern statt, dass die HAVAG in ihrem Bereich über entsprechende Umstellungen nachdenke.

Infolge dessen bat **Frau Raab** um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, widersprach den Ausführungen von Frau Raab und verwies auf die im letzten Amtsblatt dargestellten gegensätzlichen Positionen.

Seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen und halte die Einbringung dessen zum jetzigen Zeitpunkt für unangemessen. In den Ausschüssen habe die Verwaltung ausführlich dargestellt, dass die Umsetzung des Antrages nicht möglich sei. Zudem befinde man sich derzeit im Diskussionsprozess zur Überarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzeptes. Diesem könne man mit einem solchen Antrag nicht vorgreifen.

Ungeachtet dessen wirke sich der Antrag bei Umsetzung nachteilig auf den öffentlichen Personen- und Nahverkehr aus. Damit spreche man sich indirekt für den Individualverkehr und nicht für die Nutzung der öffentlichen Transportmittel aus. Dies ziehe wiederum neben der höheren Umweltbelastung einen Kostenaufwuchs bei der HAVAG nach sich.

**Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE.**, sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Er begründete dies anhand der beabsichtigten Überarbeitung des Verkehrsentwicklungskonzeptes und schloss sich in dem Zusammenhang den Ausführungen von Herrn Paulsen an.

Darüber hinaus wäre entsprechend der Aussage der Verwaltung in den Ausschüssen eine Grüne-Welle-Schaltung für den motorisierten Individualverkehr lediglich für eine Richtung möglich. Bisher habe sich die FDP-Fraktion dazu nicht geäußert und ihren Antrag dahingehend nicht geändert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt,  
zur Reduzierung von Luftschadstoffen möglichst alle Ampelanlagen in der Stadt Halle (Saale) in eine Grüne-Welle-Schaltung für den motorisierten Individualverkehr einzubeziehen.  
Für die Anlagen, die bereits gekoppelt sind, ist endlich eine Grüne Welle auch für den Individualverkehr durchzusetzen.*

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

**zu 6.5 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Freischaltung von Arbeitsfunktionen bei den Bebauungsplänen im Internet**  
**Vorlage: V/2010/09377**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat um Zustimmung zu seinem Antrag und merkte an, dass die Verwaltung das Anliegen befürworte und diesem zukünftig nachkommen wolle.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei der Veröffentlichung der Bebauungspläne der Stadt Halle (Saale) auf [www.halle.de](http://www.halle.de) die Bearbeitungsfunktionen freizuschalten sowie dem Anwender den Dokumentendruck zu ermöglichen.

**zu 6.6 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09446**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich eingangs auf die Beratung im zuständigen Fachausschuss, in dem der Antrag mit deutlicher Mehrheit unterstützt wurde. Er merkte an, dass er den vehementen Widerstand seitens der Vertreter der Verwaltung zu seinem Antrag nicht nachvollziehen konnte, zumal sich die Verwaltung in der letzten Stadtratssitzung positiv dazu geäußert habe.

Anschließend stellte **Herr Häder** nochmals die Intention seines Antrages dar. Die bisherige Regelung, die Abfallbehälter am Entsorgungstag bereitzustellen, wäre seines Erachtens nicht bürgerfreundlich und nicht zweckmäßig. Aus diesem Grund sollte hier eine flexiblere Lösung gefunden werden, so dass die Bereitstellung der Abfallbehälter, wie bereits größtenteils praktiziert, am Vorabend erfolgen könne.

Infolge dessen bat **Herr Häder** um Zustimmung zu seinem Antrag.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Gleichzeitig wies er auf mögliche Probleme bei der Umsetzung des Antrages hin und bat um Berücksichtigung nachfolgender Punkte:

- Gefahr von Vandalismusschäden an den Abfallbehältern aufgrund der Möglichkeit einer frühzeitigen Bereitstellung
- Kontrollen durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, dass die Einhaltung der Zeiten entsprechend des Antrages erfolgt
- frühestmögliche Entsorgung der Abfallbehälter in den Bereichen mit besonders hohem Verkehrs- bzw. Personenaufkommen, wie z. B. Innenstadt

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bat um Klärung, ob die vorgeschlagene Änderung in der Abfallwirtschaftssatzung oder Straßensondernutzungssatzung geregelt werden müsse.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass diese Angelegenheit derzeit in der Abfallwirtschaftssatzung geregelt sei und demzufolge auch zukünftig dort geregelt sein müsse.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss (in geänderter Form):**

**Der Stadtrat beschließt,  
dass § 18 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006  
in der Fassung der 2. Änderung vom 27.10.2010 mit nachstehendem Wortlaut ergänzt  
wird:**

## § 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

[...]

(2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

*Die Bereitstellung der Abfallbehälter kann ~~in der Winterperiode (Oktober bis März) bereits am Abend vor dem Entsorgungstag ab 17.00 Uhr erfolgen, in der Sommerperiode können die Abfallbehälter ab 20.00 Uhr des Vortages bereitgestellt werden.~~*

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt.

[...]

zu 6.7      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates**  
Vorlage: V/2011/09441

zu 6.7.1    **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)**  
Vorlage: V/2011/09548

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, merkte an, dass seine Fraktion den Änderungsantrag der CDU-Fraktion übernommen habe und erklärte das Ziel des Antrages seiner Fraktion. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Wissenschaft in der Stadt Halle unabhängig von der Bewerbung zur „Stadt der Wissenschaft 2012“ von erheblicher Bedeutung sei.

Anschließend informierte **Herr Wehrich** über die Abstimmung im Hauptausschuss und bat um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 6.7.1 **Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates (V/2011/09441)**  
Vorlage: V/2011/09548

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:
  - a. neue Fassung § 5 Absatz 1 Ziffer 4 : „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung ~~und~~ **sowie** Beschäftigung mit elf Stadträten und acht sachkundigen Einwohnern“
  - b. neue Fassung § 5 Absatz 2 Ziffer 3: „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung ~~und~~ **sowie** Beschäftigung“
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs.1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:
  - a. Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung ~~und~~ **sowie** Beschäftigung“ umbenannt.
  - b. Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität ~~und~~, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Halle (Saale) ~~sowie Fragen der Wissenschaft und Forschung.~~“

**Abstimmungsergebnis:**

erledigt  
von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
übernommen

zu 6.7 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates**  
Vorlage: V/2011/09441

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:
  - a. neue Fassung § 5 Absatz 1 Ziffer 4 : „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung mit elf Stadträten und acht sachkundigen Einwohnern“
  - b. neue Fassung § 5 Absatz 2 Ziffer 3: „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“
2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs.1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:

- a. Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung“ umbenannt.
  - b. Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität, der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Halle (Saale).“
- 

#### **Anmerkung:**

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates wird im Abschnitt II „Beratende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs.1 GO LSA – 1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung“ wie folgt geändert:

- a. Der Ausschuss wird in „Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Wissenschaft und Beschäftigung“ umbenannt.
- b. Bei den Empfehlungsrechten des Ausschusses wird ein 5. Unterpunkt hinzugefügt: „Angelegenheiten der Universität und der Hochschulen in Halle (Saale) sowie Fragen der Wissenschaft und Forschung.“

#### **zu 6.8     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU-Stadtratsfraktion zur Überarbeitung der Förderrichtlinien der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung Vorlage: V/2010/09318**

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat um Zustimmung zum Antrag und erklärte, dass dieser aus der Ablehnung der gemeinsamen Förderrichtlinie durch den Hauptausschuss im Mai letzten Jahres resultiere.

Zudem wurde in den vergangenen Jahren immer ein Änderungs- bzw. Überarbeitungsbedarf der jeweiligen Förderrichtlinie seitens der Stadträte angezeigt. Aus diesem Grund sollte der Prozess unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Regelungen weitergeführt und entsprechende Änderungen der Förderrichtlinien vorgenommen werden.

Darüber hinaus informierte **Frau Krausbeck** über folgende Änderung des Beschlussvorschlages:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Vorberatung in den Ausschüssen im ~~Februar/März~~ April/Mai 2011 und zur Beschlussfassung in der ~~März~~ Junistadtratssitzung am 30.03.2011/29.06.2011 Beschlussvorlagen für Neufassungen ...“

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, sprach sich gegen den Antrag aus und begründete dies. Die Intention hinsichtlich einer Überarbeitung der einzelnen Richtlinien sei eine Harmonisierung gewesen.

Anschließend erinnerte **Herr Hopfgarten** an die Vielzahl von Sitzungen in den unterschiedlichsten Ausschüssen zu dieser Thematik. Im Ergebnis dessen konnte man sich bezüglich der Terminfestlegung nicht einigen, da sich diese für die einzelnen Förderbereiche nicht harmonisieren ließen. Nach den langwierigen Diskussionen wurde in der Hauptausschusssitzung im Mai letzten Jahres für ihn völlig unerwartet seitens der Mitglieder festgestellt, dass eine Harmonisierung nicht notwendig und eine gemeinsame Förderrichtlinie nicht gewollt sei.

Weiterhin konnte **Herr Hopfgarten** das Ziel der Terminstellung des vorliegenden Antrages nicht ganz nachvollziehen, da Förderrichtlinien bereits vorliegen.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und konnte die Empfehlung, den Antrag abzulehnen, nicht nachvollziehen. Schließlich seien die inhaltlichen Veränderungen, welche in dem Entwurf der gemeinsamen Förderrichtlinie gegenüber den jetzt gültigen Förderrichtlinien vorgenommen wurden, unverkennbar. Diese Änderungen sollten in die einzelnen Förderrichtlinien eingearbeitet werden.

Zudem erinnerte **Herr Bönisch** an die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften im vergangenen Jahr. Dort habe die Verwaltung pauschale Änderungen vorgenommen und es wurden Ausnahmen deklariert. Daraufhin und aufgrund des enormen bürokratischen Aufwandes wurde die gemeinsame Förderrichtlinie als solche abgelehnt. Unter einer Harmonisierung wäre seines Erachtens nicht eine gemeinsame Förderrichtlinie und gleiche Terminsetzungen zu verstehen. Inhaltlich habe es aber gute Ansatzpunkte gegeben.

Abschließend bat **Herr Bönisch** darum, nicht erneut diese Diskussion zu führen, sondern dem Antrag zuzustimmen, damit die damals besprochenen Inhalte in die einzelnen Förderrichtlinien eingearbeitet werden können.

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, unterstützte die Ausführungen von Herrn Bönisch. In der damaligen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde über mehrere Stunden jede einzelne Änderung in der gemeinsamen Förderrichtlinie diskutiert. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden einzeln abgestimmt. Diesen wurde mehrheitlich zugestimmt. Lediglich in der Endabstimmung der gemeinsamen Förderrichtlinie sei es zu einer Ablehnung gekommen.

Dies wäre ausschließlich so zu interpretieren, dass der Stadtrat einzelne Änderungen für notwendig erachte, eine gemeinsame Förderrichtlinie für alle Bereiche aber nicht erforderlich sei. Die jeweiligen Änderungen sollen bei Zustimmung des Antrages in die einzelnen Förderrichtlinien eingearbeitet werden.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, sprach sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Die einzelnen Bereiche haben eine separat funktionierende Förderrichtlinie. Durch die Einbringung einer gemeinsamen Förderrichtlinie wurde versucht, die Regelungen zu vereinheitlichen. Diese wurde abgelehnt, so dass die Thematik damit erledigt sein sollte.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, erläuterte den Sachstand. Dabei bezog er sich eingangs auf die Stellungnahme der Verwaltung und brachte zum Ausdruck, dass mit der Empfehlung, den Antrag abzulehnen, sich die Verwaltung nicht weigere, die einzelnen Förderrichtlinien entsprechend des Antrages zu überarbeiten. Ziel der Verwaltung sei es aber, eine Entbürokratisierung der Förderrichtlinien vorzunehmen. Dieses Kriterium wäre bei dem vorliegenden Antrag nicht gegeben.

**Herr Beigeordneter Geier** machte deutlich, dass separate Förderrichtlinien, welche alle größtenteils die Beziehungen von der Stadt zu den Vereinen hinsichtlich bestimmter Projekte und Vorhaben regeln, nicht mehr zeitgemäß seien. Aus diesem Grund wäre eine Entbürokratisierung und Transparenz sowohl für die Vereine als auch für die Verwaltung in der Bearbeitung der Anträge notwendig.

In der Diskussion in den Fachausschüssen wurde festgestellt, dass bestimmte Punkte, wie z. B. die Frage der allgemeinen Antragsbestimmungen, gleichartig seien. Andere Punkte, wie beispielsweise die Antragsfrist, konnten wiederum nicht in der Form zusammengeführt werden. Dazu gab es vier unterschiedliche Vorschläge. Die Verwaltung habe daraufhin vorgeschlagen, eine Antragsfrist bis zum 30.06. für bestimmte Förderungen und eine weitere Antragsfrist bis 30.09. aufzunehmen.

Diese Differenzierung wurde in allen Punkten der gemeinsamen Förderrichtlinie sowie in allen Ausschüssen vorgenommen, so dass letzten Endes alle Änderungsvorschläge und Anregungen der Fachausschüsse einschl. einer Abwägung der Verwaltung berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus wies **Herr Beigeordneter Geier** darauf hin, dass die Vorlage der gemeinsamen Förderrichtlinie nicht abgelehnt wurde, sondern lediglich aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages geäußert wurde, dass eine gemeinsame Förderrichtlinie seitens des Stadtrates nicht gewollt sei.

Demzufolge wurde seines Erachtens eine inhaltliche Abstimmung durch die Verwaltung und des Stadtrates in den Fachausschüssen vorgenommen. Bei dem vorliegenden Antrag ginge es lediglich um die Frage, ob der Stadtrat eine Förderrichtlinie, welche alle Belange und Besonderheiten zusammenfasst, oder eine Rahmenförderrichtlinie mit bestimmten Fachförderrichtlinien wolle.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier zum Ziel der Verwaltung wies **Herr Wolter** darauf hin, dass in den einzelnen Bereichen die jeweiligen Antragsteller in unterschiedlicher Beziehung zur Stadt stünden. Dies könne seines Erachtens nicht in einer gemeinsamen Förderrichtlinie geregelt werden.

**Herr Wolter** bat um Zustimmung zum Antrag, um die Verwaltung mit der Einarbeitung der damaligen Änderungen in die einzelnen Förderrichtlinien beauftragen zu können und für die Vereine im Ergebnis dessen übersichtliche und verständliche Förderrichtlinien darzustellen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Beigeordneten Geier und brachte zum Ausdruck, dass bürgerfreundliche Förderrichtlinien das oberste Ziel sein müssen. Die gemeinsame Richtlinie habe dieses Ziel nicht erfüllt und wurde demzufolge abgelehnt. Aus diesem Grund müsste die Verwaltung ihr Ziel der verwaltungsinternen Vereinfachung zurückstellen und vorerst für die Vereine die Förderrichtlinien entsprechend darstellen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur Vorberatung in den Ausschüssen im ~~Februar/März~~ *April/Mai* 2011 und zur Beschlussfassung in der ~~März~~ *Junistadt-*ratssitzung am ~~30.03.2011~~ 29.06.2011 Beschlussvorlagen für Neufassungen der Richtlinien der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung vorzulegen, die die im Rahmen der Beratungen zur Vorlage „Gemeinsame Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales, Gleichstellung und Umwelt“ (Vorlagen-Nummer IV/2009/07886) diskutierten Änderungen berücksichtigt. Dabei sollen insbesondere folgende Regelungen in die Richtlinien aufgenommen werden:

- Terminliche Regelungen zu Antragsfristen
- Angebote zur Beratung von AntragstellerInnen zu den Förderanträgen
- Regelungen zur terminlichen Abfolge der Entscheidung und Bescheiderteilung der Anträge
- insbesondere terminliche Regelungen zur Befassung der Fachausschüsse mit den Förderanträgen
- Informationserfordernisse für den Fall des Vorliegens von Entscheidungs- oder Auszahlungshindernissen auf Seiten der Stadt Halle (vorläufige Haushaltsführung etc.)

zu 6.9     **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussfassung der Vorlage "Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249)  
Vorlage: V/2010/09360**

---

**Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, informierte eingangs über das bisherige Verfahren zur Vorlage eines Sportprogramms entsprechend der Begründung zum Antrag ihrer Fraktion.

Zudem wies **Frau Krausbeck** auf die durch ihre Fraktion vorgenommene Änderung des Beschlussvorschlages hin und bat um Zustimmung zum Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

**Beschluss (in geänderter Form):**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorlage „Sportprogramm der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr.: V/2010/09249) dem Sportausschuss in der ~~Februar~~ *März-*Sitzung 2011 zur Befassung und nach abschließender Vorberatung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### zu 7.1      **Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur rechtskonformen Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes** **Vorlage: V/2011/09508**

---

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, bat um Zustimmung und stellte die Gründe für die Einbringung seines Antrages dar. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde in den vergangenen Jahren durch die Verwaltung nicht rechtzeitig eingebracht. Die Folge davon wäre, dass die Stadt im laufenden Jahr über Monate hinweg keinen gültigen Haushalt habe und nur bedingt Ausgaben tätigen könne.

Mit dem Antrag soll deutlich gemacht werden, dass eine ordentliche und nachhaltige Beratung zum Haushalt durch den Stadtrat gewollt sei. Ziel wäre eine Beschlussfassung zum Haushalt spätestens im Januar des jeweiligen Jahres. Aus diesem Grund sei die Einbringung des Haushaltsentwurfes zur Beratung in den Fachausschüssen spätestens Ende September durch die Verwaltung notwendig, da erfahrungsgemäß zwei Lesungen erforderlich seien.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Bauersfeld an.

Aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung und der nicht erfolgten Umsetzung von Anträgen aus vergangenen Jahren, wie z. B. Vorlage von Eckwertepapieren, fragte **Frau Wolff**, ob die Verwaltung bei Zustimmung des Antrages den Beschluss tatsächlich umsetzen werde.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, antwortete, dass er das Anliegen des Antrages absolut nachvollziehen könne und die Verwaltung den Beschluss bei Zustimmung zum Antrag selbstverständlich umsetzen werde.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag ausdrücklich unterstütze. Seiner Auffassung nach wäre es wichtig, frühzeitig mit den Haushaltsberatungen zu beginnen, um finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten im jeweiligen Haushaltsjahr zu haben.

Darüber hinaus kritisierte **Herr Paulsen** die Stellungnahme der Verwaltung und wies darauf hin, dass bei Zustimmung des Antrages dieser in der Terminsetzung auch dementsprechend umgesetzt werden müsse. Sollte die Verwaltung den Termin aufgrund von Unwägbarkeiten nicht einhalten können, habe sie dies den Fraktionen anzuzeigen.

Zudem machte **Herr Paulsen** darauf aufmerksam, dass unabhängig von dem vorgelegten Zeitplan für das Haushaltsjahr 2012 im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bei Beschluss des Antrages dieser auch für den Haushalt 2012 umzusetzen sei.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion die Intention des Antrages unterstütze, allerdings sei es fraglich, ob die Terminsetzung seitens der Verwaltung grundsätzlich eingehalten werden könne.

Aus diesem Grund verwies **Herr Krause** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, um darüber beraten zu können.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und wies darauf hin, dass die Verwaltung normalerweise verpflichtet wäre, den Haushalt so einzubringen, dass dieser zum Jahresende für das Folgejahr verabschiedet sei. Dies wäre in den letzten Jahren nicht erfolgt.

Insofern sei die Einbringung des Antrages wichtig, um den Gestaltungsspielraum nutzen zu können. In dem Zusammenhang erinnerte er an einen Antrag seiner Fraktion im vorigen Jahr mit demselben Anliegen. Dieser wurde damals abgelehnt.

Abschließend bat **Herr Kley** darum, dass die Verwaltung bei Zustimmung des Antrages den Beschluss in der Form auch umsetze. Anderenfalls behalte er sich vor, weitere Schritte zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen einzuleiten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes bis jeweils spätestens 30. September des Vorjahres einzubringen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

### **zu 7.2    Gemeinsamer Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der CDU-Stadtratsfraktion zu Rück-, Um- und Neubenennungen von Straßen Vorlage: V/2011/09518**

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erklärte, dass sie den Antrag nicht nachvollziehen könne, da sich bereits seit mehreren Jahren eine Arbeitsgruppe mit dieser Thematik befasse.

Aus diesem Grund fragte **Frau Wolff** nach dem Sinn dieser Arbeitsgruppe.

**Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion**, erläuterte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages. Hierbei ginge es zunächst lediglich um ein Verfahren, da man durch die Namensgebung von Straßen eine gewisse Geisteshaltung der Stadt ausdrücke, wie z. B. durch Ereignisse, Personen oder Personengruppen.

Bisher wurden derartige Anträge aus der Situation heraus begründet. Mit dem Antrag wolle man das Verfahren systematisieren. In der dafür zu gründenden Arbeitsgruppe soll jede Fraktion in gleicher Weise beteiligt werden. Der Stadtrat ziehe dann die Kompetenz mehr an sich als bisher.

Hinsichtlich der Empfehlung der Verwaltung, den Antrag zu verweisen, brachte **Herr Dr. Fikentscher** zum Ausdruck, dass seines Erachtens dies nicht notwendig sei, sondern bereits in der heutigen Sitzung über den Antrag abgestimmt werden könne.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass er den Punkt 5 des Beschlussvorschlages zur Benennung von Schulen, Kindertagesstätten und Horten nicht nachvollziehen könne. Über dieses Verfahren habe man sich in einer Arbeitsgruppe bereits verständigt. Gleichzeitig wäre allen bewusst, dass bei der Benennung von Schulen die Gesamtkonferenz mit einbezogen werden müsse und verantwortlich sei.

Um über dieses Verfahren dezidiert beraten zu können, verwies **Herr Lange** den Antrag namens der Fraktion in den Kulturausschuss und Hauptausschuss, da es hierbei auch um die Gesamtheit für die Strategie der Stadt ginge.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stimmte der Verweisung zu und machte deutlich, dass eine Vorberatung seines Erachtens entsprechend der Zuständigkeitsordnung auch notwendig wäre.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

- 1. Es wird eine Arbeitsgruppe Straßennamen bestehend aus je einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion sowie Vertretern der Verwaltung gebildet.*
- 2. Diese Arbeitsgruppe erarbeitet eine Liste von Vorschlägen für die Neubenennung von Straßen, Plätzen und Wegen und berät über sinnvolle Rück-, Um- und Neubenennungen.*
- 3. Die erarbeiteten Vorschläge bilden die Grundlage für die entsprechenden Beschlussvorschläge zur Vergabe von Straßennamen.*
- 4. Vorlagen zur Benennung von Straßen, Plätzen und Wegen werden künftig vor der Behandlung im Stadtrat der Arbeitsgruppe Straßennamen zur Behandlung vorgelegt. Alle nach Beschluss dieses Antrages eingebrachten Anträge zu Straßennamen fließen in die Beratung der Arbeitsgruppe ein.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage einzubringen, der das Verfahren der Vorbereitung der Benennung von Schulen, Kindertagesstätten und Horten unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse regelt.*
- 6. Die Arbeitsgruppe berichtet spätestens nach zwei Jahren an den Stadtrat. Der Stadtrat befindet in Auswertung des Berichts über die Weiterarbeit bzw. Auflösung der Arbeitsgruppe.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. in den  
**Kulturausschuss,**  
**Hauptausschuss**

**zu 7.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Kooperation von Grundschulen und Horteinrichtungen in Halle**  
**Vorlage: V/2011/09517**

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Aufgrund des vorgelegten Berichtes zur Zusammenarbeit von Grundschulen und Hortträgern im Bildungsausschuss wurde festgestellt, dass neben vorbildhafter Kooperation auch teilweise noch Defizite bestünden.

Seiner Fraktion wäre bewusst, dass das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine durch Vereinbarung geregelte Kooperation nicht zwingend vorschreibe. Dennoch sei es sehr wichtig, dass unter Berücksichtigung besonders schwächerer Schüler und der Thematik Inklusion darüber intensiv beraten werde.

Aufgrund dessen verwies **Herr Dr. Diaby** den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, an die Träger von Horteinrichtungen, die freien Träger von Grundschulen und die Abteilung Schule des Landesverwaltungsamtes mit dem Ziel heranzutreten, den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen allen halleischen Grundschulen und den dazu gehörigen Horteinrichtungen zu erreichen. Diese Kooperationen sollen insbesondere den regelmäßigen Austausch*
  - a. *zu pädagogischen Konzepten,*
  - b. *zur Hausaufgabenbetreuung und*
  - c. *zur schulischen Entwicklung einzelner Kinder**zum Gegenstand haben.*
2. *Zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarungen wird jährlich im Bildungsausschuss berichtet.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**  
durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Bildungsausschuss,**  
**Jugendhilfeausschuss**

#### zu 7.4     **Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Winterdienst** Vorlage: V/2010/09411

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, erklärte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion, welcher bereits in der Stadtratssitzung im Dezember 2010 als Dringlichkeitsantrag eingebracht, aber nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurde. Trotz der derzeit entspannten Witterungsverhältnisse sei es notwendig, sich mit dieser Thematik zu befassen. Ziel des Antrages wäre, dass die Stadt ihre Pflichten zukünftig auch wahrnehme.

Durch den Winterdienst werden ca. 2/3 des halleschen Straßennetzes nicht beräumt. Dies führe zu großen Einschränkungen für die Bürger in ihrer Lebensqualität und auch für Einzelhändler und Lieferunternehmen seien Warenannahmen und -anlieferungen problematisch gewesen. Das wirke sich wiederum auf die Einnahmesituation der Stadt Halle aus.

Darüber hinaus könne die Stadt die Bürger nicht auf ihre Pflichten hinweisen und bei Nichterfüllung Ordnungswidrigkeiten aussprechen, während die Stadt selbst ihren eigenen Pflichten nicht nachkomme und Straßen nicht beräumt werden. Die Bürger können nicht nachvollziehen, dass sie zur Finanzierung hinzugezogen werden, Pflichten auferlegt bekommen, aber keine Rechte haben.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, sprach sich gegen den Antrag aus, da dieser auf die falsche Prioritätensetzung abziele. Seines Erachtens bestünde keine Pflicht, dass eine Kommune ihr gesamtes Straßennetz beräumen müsse. Dies halte er auch nicht für notwendig.

Vielmehr sei es erforderlich, dass Fußwege u. a. auch an städtischen Grundstücken und Fußgängerüberwege beräumt werden und eine Kontrolle der Räumpflicht durchgeführt werde.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion die Beräumung von Straßen für ein wichtiges Anliegen halte, dem Antrag in der Form aber nicht zustimmen könne. Zudem wies er darauf hin, dass der Antragsteller die sich aus dem Antrag ergebenden Kosten nicht aufgeführt habe.

Um über den Antrag und die finanziellen Auswirkungen diskutieren zu können, verwies **Herr Dr. Diaby** den Antrag namens der Fraktion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, verwies den Antrag namens der Fraktion zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Verweisungen seiner Vorredner und brachte zum Ausdruck, dass über diese abgestimmt werden müsse. Dieses Anliegen wurde bereits im Ausschuss beraten und nach Auslegung des Rechtsamtes greife der Automatismus einer Verweisung in solchen Fällen nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der Verweisungsanträge der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschlussvorschlag:**

*Aus gegebenem Anlass beschließt der Stadtrat:*

- 1. Der Winterdienst räumt nach den Hauptstraßen auch die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit für die Allgemeinheit.*
- 2. Straßen vor Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeheimen sind vorrangig zu räumen.*
- 3. Die Stadt Halle (Saale) hat sicherzustellen, dass alle Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs geräumt sind und damit für die Nutzer die notwendige Sicherheit zum Ein- und Aussteigen gewährleistet wird.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den  
**Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion in den  
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.5    Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines stellvertretenden Mitglieds der Stadt Halle (Saale) in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  
Vorlage: V/2011/09504**

---

Es gab keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestimmt Herrn Thomas Hoffmann als stellvertretendes Mitglied für die Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.**

**zu 7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude - "Rote Liste bedrohter Denkmale"**  
**Vorlage: V/2011/09449**

---

**Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat um Zustimmung und erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages.

Ergänzend zur Vorberatung im Fachausschuss erklärte **Herr Sommer**, dass entsprechend im Rahmen der Erarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes durch die Verwaltung die Bürger der Stadt Halle sich für eine attraktivere städtebauliche Gestaltung ausgesprochen haben. Dazu gehöre auch die Erhaltung der Baudenkmale.

Weiterhin sollen durch den Arbeitskreis Innenstadt und den Arbeitskreis Architekturkreis Halle die Bürger mit einbezogen werden. Anhand des Beispiels der Wiederherrichtung des Brunnenhauses erklärte er die Wichtigkeit der Beteiligung der halleschen Bürger.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**

- 1. dem Stadtrat bis zur Sitzung im März 2011 ein Gebäudesicherungsprogramm für die förmlich festgelegten Stadtumbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit dem Gebäudesicherungsprogramm sind Maßnahmen zum Altbaumanagement (z. B. Imageverbesserung der Quartiere, Eigentümermoderation, Bildung und Unterstützung von Eigentümerstandortgemeinschaften) zu verbinden.**
- 2. für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ im Rahmen der Fortschreibung der Sanierungsziele im 1. Halbjahr 2011 die Sicherung und Sanierung vom Verfall bedrohter Einzeldenkmale als Schwerpunktaufgabe zu definieren, Umsetzungsprobleme zu benennen und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme vorzuschlagen. Hierzu ist zuerst in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eine Liste wichtiger vom Verfall bedrohter Denkmale zu erstellen. Für diese Gebäude sollen die zur Verfügung stehenden Fördermittel prioritär eingesetzt werden. Die Stadtverwaltung wird weiter beauftragt, eine dementsprechende kommunale Förderrichtlinie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 3. zur Umsetzung der vom Arbeitskreis Innenstadt (AKI) angebotenen Unterstützung zur Rettung des akut bedrohten Gebäudes Brüderstraße 12 kurzfristig Gespräche mit dem Eigentümer und den Grundstücksgläubigern sowie dem AKI zu führen.**

**4. Die Stadtverwaltung berichtet halbjährlich im Ausschuss für Planungsangelegenheiten über den Umsetzungsstand der Maßnahmen nach den Ziffern 1 bis 3.**

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz  
Vorlage: V/2011/09521**

**zu 7.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)  
Vorlage: V/2011/09573**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, begründete die Einbringung des Antrages seiner Fraktion. Bei den im Antrag aufgeführten Spielplätzen handele es sich um die beliebtesten in der Stadt Halle. Allein aus diesem Grund wäre es notwendig, über die Sanierung und Reparatur der Spielplätze nach den Hochwasserschäden zu beraten.

Entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung seien Schäden in Höhe von ca. 70.000 € entstanden. Allerdings wurde nicht mitgeteilt, wann und ob die Spielplätze wieder instand gesetzt werden. Zudem wären im Bereich der Grünanlagenunterhaltung zum Planansatz 2011 Budgetkürzungen in Höhe von 250.000 € vorgesehen. Über derartige Zuschusskürzungen wurde in den Ausschüssen bisher nicht beraten. Ebenso gehe die Verwaltung nicht auf die vorgeschlagene Kostenkompensierung über die Erhöhung der Gewerbesteuern im Jahr 2011 ein.

**Herr Paulsen** brachte zum Ausdruck, dass eine Vielzahl von Fragen offen sei und verwies aufgrund dessen den Antrag namens der Fraktion in den Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten sowie in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, gab bekannt, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze. Aufgrund der städtischen Haushaltssituation sollte seines Erachtens darüber nachgedacht werden, ob über die Zusätzlichkeit dieser finanziellen Ausgaben durch die Flutschäden über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die Instandsetzung der Spielplätze erfolgen könne.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, bezog sich auf den Änderungsantrag von Herrn Hildebrandt und bezweifelte, dass dieser bei Umsetzung keine finanziellen Auswirkungen habe.

**Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE.**, merkte an, dass sich ihre Fraktion der Verweisung anschließe.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass der Antrag nach Auffassung seiner Fraktion nicht weitgehend genug sei. Es sollte nicht nur eine Instandsetzung, sondern vielmehr eine Analyse bzw. Gestaltung des Umfeldes der Spielplätze erfolgen, um diese vor zukünftigen Hochwassern zu schützen und somit Kosten zu sparen. Anderenfalls entstünden bei einem erneuten Hochwasser wiederholt Kosten für die Stadt.

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bat darum, dass im Sinne der Kinder und Eltern die Spielplätze schnellstmöglich wieder instand gesetzt werden. In dem Zusammenhang merkte sie an, dass der Spielplatz am Peißnitzhaus durch Patenschaf-ten bereits wieder nutzbar sei. Sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die Verwaltung nicht längst die Möglichkeit genutzt habe, über den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die Schäden zu beseitigen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, betonte, dass der Eigenbetrieb für Arbeit mit Genehmigung des Bundesverwaltungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Job-center und der Arbeitsagentur bereits ca. 50 Personen in diesem Bereich eingesetzt habe, um die Flutschäden entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beseitigen. Eine Instandsetzung durch diese Mitarbeiter sei allerdings nicht möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 7.8.1 Änderungsantrag des Stadtrates Roland Hildebrandt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz (Vorlage: V/2011/09521)  
Vorlage: V/2011/09573**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, sämtliche hochwassergeschädigten Spielplätze und Spielflächen auf der Peißnitz, der Ziegelwiese und der Würfelwiese einschließlich der Zuwegungen Instand zu setzen.*
2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die benötigten Leistungen durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung erbracht werden können.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den  
**Jugendhilfeausschuss,  
Ausschuss für Planungsangelegenheiten,  
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Instandsetzung der Spielplätze auf der Peißnitz  
Vorlage: V/2011/09521**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah - jedoch spätestens bis zum Beginn der Freiluft-Saison 2011 - sämtliche hochwassergeschädigten Spielplätze und Spielflächen auf der Peißnitz, der Ziegelwiese und der Würfelwiese einschließlich der Zuwegungen instand zu setzen.*
2. *Die hierfür benötigten finanziellen Mittel sind zusätzlich zu den bisher im Haushalt 2011 vorgesehen Geldern für die reguläre Instandsetzung von Spielplätzen im Stadtgebiet (HH-Position 1.5810.516000 - Unterhaltung der Grünanlagen) bereitzustellen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den

**Jugendhilfeausschuss,**

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten,**

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

**zu 7.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der  
Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09525**

---

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte die Hintergründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion dar. Aufgrund der allgemeinen Regelung in der Hauptsatzung und der daraus entstandenen Unsicherheit bei der Reihenfolge der Vertreter in Abwesenheit der Oberbürgermeisterin und des Bürgermeisters, wäre eine eindeutige Regelung erforderlich.

Entsprechend der Auslegung der Verwaltung vertrete derjenige mit der meisten Arbeitserfahrung als Dezernent die Oberbürgermeisterin nach dem Bürgermeister. Diese Regelung halte seine Fraktion nicht für nachhaltig.

Nach Auffassung seiner Fraktion sollte derjenige die Vertretung übernehmen, der die größte Diensterfahrung als Dezernent in der Stadt Halle habe. Dies sollte in der Hauptsatzung auch entsprechend eindeutig geregelt sein, um keine unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten zu haben.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, bat um eine inhaltliche Begründung, weshalb nach dieser Regelung verfahren werden sollte. Es sei auch zu überlegen, ob derjenige mit der meisten Erfahrung in einer vergleichbaren Position die Oberbürgermeisterin nach dem Bürgermeister vertrete.

**Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte zu den Ausführungen von Herrn Bönisch, dass der Beigeordnete mit der meisten Erfahrung in der Stadt Halle die Verhältnisse und Abläufe hier am besten kenne. Die Erfahrung in der Stadt Halle sollte seines Erachtens entscheidend für die Vertreterregelung der Oberbürgermeisterin sein.

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, gab bekannt, dass er dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen könne. Seines Erachtens sei diese Regelung sinnvoll, da ein Beigeordneter mit der meisten Diensterfahrung in einer anderen Kommune noch nicht die besonderen Befindlichkeiten und Verhältnisse in der Stadt Halle kenne. Dies sei seines Erachtens für die Vertretung der wesentlichste Punkt, der berücksichtigt werden müsse.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, äußerte sich zum formalen Verfahren und wies darauf hin, dass normalerweise erst eine Abstimmung unter den Fraktionen erfolge, bevor eine öffentliche Diskussion stattfindet und die Fraktionen gemeinsam eine Überarbeitung der Hauptsatzung insgesamt vornehmen sowie über die Änderungen beraten. In dem Zusammenhang hätte man über die vorgeschlagene Änderung entsprechend des vorliegenden Antrages diskutieren können.

Ungeachtet dessen sei eine Satzung ausschließlich durch eine Satzungsänderung und nicht aufgrund eines einfachen Beschlusses zu ändern.

Seines Erachtens wäre eine Diskussion über den Antrag in der heutigen Sitzung nicht der richtige Zeitpunkt. Aufgrund dessen verwies **Herr Kley** den Antrag namens der Fraktion in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

*Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird in § 9 Absatz 2 geändert und erhält folgende Fassung:*

*(2) Aus der Reihe der Beigeordneten wird vom Stadtrat der erste allgemeine Vertreter der Oberbürgermeisterin bestimmt. Dieser führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die weiteren Vertreter bestimmen sich nach dem Dienstalter **als Beigeordneter in der Stadt Halle (Saale)**, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.*

**Abstimmungsergebnis:**

**verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion in den  
**Hauptausschuss**

**zu 7.10 Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger  
Vorlage: V/2011/09524**

**zu 7.10.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger [Vorlage: V/2011/09524]  
Vorlage: V/2011/09571**

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, begründete die Einbringung des Antrages. Der Stadtrat habe sich bereits im Jahr 2004 dazu entschieden, dass die Stadt Halle dem Transparency International Deutschland e. V. als Mitglied beitrete. Der Verein erwarte von seinen Mitgliedern, dass sich auch die entsprechenden Gemeinde- bzw. Stadträte einen solchen Ehrenkodex geben. In der Stadt Halle sei dies bisher nicht erfolgt.

Aus diesem Grund soll die Verwaltung beauftragt werden, den Entwurf eines Ehrenkodexes für die Stadtratsmitglieder auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hinsichtlich des Änderungsantrages der FDP-Fraktion brachte **Herr Häder** zum Ausdruck, dass sich dieser bereits auf die Ausgestaltung des Ehrenkodexes beziehe. Da es sich hierbei aber vorerst um einen Grundsatzbeschluss handele, bat er darum, den Änderungsantrag bis zur Einbringung des Verwaltungsvorschlages zur inhaltlichen Diskussion zurückzustellen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass seine Fraktion dem Anliegen der Antragsteller grundsätzlich folgen könne und diesem zustimmen werde. Allerdings hätte seines Erachtens der Auftrag nicht an die Verwaltung delegiert werden, sondern die Erarbeitung eines Vorschlages durch die Fraktionen erfolgen sollen.

In Bezug auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion machte **Herr Paulsen** deutlich, dass sich dieser inhaltlich nicht auf den Antrag beziehe und aufgrund dessen nicht weiter behandelt werden sollte.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, stellte die Gründe für die Einbringung des Änderungsantrages seiner Fraktion dar. Der Antrag sei zu allgemein gehalten und inhaltlich nicht nachvollziehbar. Der eigentliche Inhalt wäre in der Begründung aufgeführt. Seines Erachtens stelle ein Internet-Link keinen Antrag dar. Zudem hätten die Fraktionen in der Runde der Fraktionsvorsitzenden über einen solchen Vorschlag im Vorfeld gemeinsam beraten können und nicht die Verwaltung zur Ausarbeitung eines Vorschlages auffordern sollen.

Der Änderungsantrag seiner Fraktion hingegen beziehe sich auf den Vorschlag von Transparency International entsprechend des in der Begründung der antragstellenden Fraktionen aufgeführten Internet-Links. Die aufgeführten Ergänzungen sollen ausschließlich für den Stadtrat der Stadt Halle zutreffen. Damit soll erreicht werden, dass eine konkrete Untersetzung des Ehrenkodexes erfolge.

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, brachte zum Ausdruck, dass er sich dem Antrag nicht verweigern werde, aber keine Notwendigkeit eines solchen Beschlusses sehe. Er machte deutlich, dass bei Zustimmung zum Antrag für die Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass ein Ehrenkodex aufgrund von Korruptionen einzelner Stadträte erforderlich wäre. Ein solcher Missstand sei ihm allerdings nicht bekannt. Zudem gebe es gesetzliche Regelungen bei derartigen Verstößen von Stadträten.

Darüber hinaus werde es seines Erachtens strittige Situationen und Diskussionen geben, bei welchem Zweifel an einem Stadtrat auf welcher Rechtsgrundlage mögliche Strafen ausgesprochen werden.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, machte darauf aufmerksam, dass der Antrag aus der Mitgliedschaft im Transparency International Deutschland e. V. resultiere, wie von Herrn Häder eingangs bereits dargestellt.

Weiterhin wies **Herr Wolter** darauf hin, dass im Vorfeld zur Einbringung des Antrages der Dialog mit allen Fraktionen gesucht wurde.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Paulsen und Herrn Kley erklärte **Herr Wolter**, dass die Verwaltung durchaus in der Lage sei eine solche Vorlage zu erarbeiten und dies auch in ihrer Zuständigkeit liege.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu, dass kein akuter Handlungsbedarf für einen solchen Beschluss bestünde. Allerdings wäre ein sogenannter Ehrenkodex wichtig, um beispielsweise für nicht eindeutig gesetzlich geregelte Bereiche entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Dies erklärte er anhand des Beispiels eines Interessenkonfliktes.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Antrages.

zu 7.10.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum fraktionsübergreifenden Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger [Vorlage: V/2011/09524]  
Vorlage: V/2011/09571

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird ergänzt:*

[...]

*Beim Entwurf des Ehrenkodexes sollten auch folgende Punkte berücksichtigt werden:*

*3a. Ich lege meine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit für das MfS/AfNS offen.*

*3b. Ich verzichte auf die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder Aufsichtsräten in denen Geschäftsdaten oder Aufträge meiner Konkurrenten beraten werden.*

*5. und 6. werden ergänzt um:*

*Dies gilt auch für Aufträge an Gesellschaften und Gemeinschaften an denen ich beteiligt oder für die ich als Geschäftsführer tätig bin.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

zu 7.10 Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, SPD, Die LINKE zur Erarbeitung eines Ehrenkodexes für politische Entscheidungsträger  
Vorlage: V/2011/09524

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung - in Umsetzung der mit der Mitgliedschaft der Stadt Halle im Transparency International Deutschland e.V. erklärten entsprechenden Bereitschaft - den Entwurf eines Ehrenkodexes für die Mitglieder des Stadtrates ausarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt.**

---

*Der Stadtrat legte eine Pause von 30 Minuten ein.*

---

**zu 8        schriftliche Anfragen von Stadträten**

**zu 8.1     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Halle-Peißen  
Vorlage: V/2011/09430**

---

Auf meine Anfrage V/2010/09304 vom November 2010 zu Baumaßnahmen an der Bahnverbindung Halle-Peißen äußerte die Verwaltung damals, dass noch Erörterungstermine mit der Bahn ausstünden. Da diese inzwischen erfolgt sind, frage ich erneut nach den Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Bahnübergang von der Rosenfelder Straße in den Zöberitzer Weg.

**Ist geplant, diesen Übergang nach Abschluss der Bauarbeiten wieder für den kompletten Verkehr freizugeben? Wenn nein, bitte begründen.**

---

**Antwort der Verwaltung:**

Es kann zurzeit wiederum nur eine Zwischeninformation mitgeteilt werden. Der Bahnübergang ist frei, soll aber zukünftig mit einer sogenannten Umlaufsperrung für Fußgänger laut Wunsch der DB versehen werden. Dies würde eine Teileinziehung des Zöberitzer Weges und zukünftig keine Überfahrbarkeit des Bahnüberganges mit Kfz nach sich ziehen.

Vorhabenträger der erst ab 2012 geplanten Maßnahme ist die DB Netz AG.

Im Anhörungsverfahren, das im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Ersatz der Halte-lichtanlage beim Zöberitzer Weg durch eine Umlaufsperrung sowie Teileinziehung des Zöberitzer Weges“ am 24. November 2010 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt stattfand, wird das Eisenbahn-Bundesamt als Planfeststellungsbehörde den endgültigen Bescheid zur festzulegenden Ausbauvariante erst Ende Februar den beteiligten Parteien (also auch der Stadt Halle) mitteilen.

Die Verwaltung wird bei Vorlage über das Ergebnis informieren und dieses dem Stadtrat zur hinreichenden Beantwortung der Anfrage mitteilen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.2     Anfrage des Stadtrates Lothar Dieringer (CDU) zum Baubeschluss HES Gewerbegebiet Halle-Ost, 4. BA (Vorl.-Nr.: V/2010/08946)  
Vorlage: V/2011/09492**

---

Nach Durchsicht der Vorlage zu o.g. Baubeschluss ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Auf Nachfrage in der Sitzung des Planungsausschusses vom 11.01.11 wurde seitens der Verwaltung bestätigt, dass die Variante Abkoppelung der Berliner Straße von der HES und die Unterführung der HES untersucht wurde.

Meine Fragen dazu:

- a) Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen der Vorzugsvariante und der von mir vorgeschlagenen?
- b) Wie setzen sich die Kosten zusammen?

2. Ferner wurde bestätigt, dass eine Variantenuntersuchung bezüglich der Ausgestaltung von Kreisverkehren durchgeführt wurde.  
Meine Fragen dazu:
- Für welche Kreuzungspunkte wurde die Variante Kreisverkehr untersucht?
  - Wie hoch ist der Kostenunterschied zwischen der Vorzugsvariante und Kreisverkehr?
  - Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
3. In der Vorlage wird davon berichtet, dass es Abstimmungen mit der DB gegeben hat.  
Meine Fragen dazu:
- Gibt es eine schriftliche Stellungnahme der DB zu diesem Vorhaben?
  - Wenn ja, was steht in diesem Schreiben?
4. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Schallschutzmaßnahmen 760 TEUR in diesen Bereich zu investieren.  
Meine Frage dazu:
- Welche Begründung hat die Verwaltung für diese freiwillige Ausgabe?
5. Um die Baumaßnahme durchzuführen, ist ein nicht unerheblicher Flächenerwerb notwendig.  
Meine Fragen dazu:
- Wo befinden sich die Flächen?
  - Wie groß ist die Fläche, die gekauft werden muss?
  - Wurden schon Gespräche mit den Eigentümern geführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis.
6. Im Punkt 10 wurden die jährlichen Folgekosten ermittelt.  
Meine Fragen dazu:
- Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
  - In der Vorlage fehlt die Seite der Anlage 8. Was steht auf dieser Seite?

---

**Antwort der Verwaltung:**

- 1 a) Bei Abkopplung der Berliner Straße werden Kosten in Höhe von 850.000 € eingespart.
- 1 b) Die eingesparten Kosten enthalten:
  - die Umbaukosten der Berliner Straße, welche bei deren Anschluss notwendig wären (Fahrbahn einschl. Entwässerungseinrichtungen, Lichtsignalanlagen, Fußweg, Begrünung, Markierung- und Beschilderung, Beleuchtung, etc.)
  - die Neubaukosten der Rampenanschlüsse (Grunderwerbskosten, Dammbauwerke, Fahrbahn einschl. Entwässerungseinrichtungen, Begrünung, Markierung- und Beschilderung, Schutzplanken etc.)

2 a) - c) siehe Anlage 1

- 3 a) Im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung fanden mehrere Abstimmungen mit der DBAG statt. (z.B. am 22.01.2008/29.02.2008/01.09.2009/15.10.2009/04.05.2010/05.11.2010). Protokolle liegen als Nachweis vor. In der Vorlage wird davon berichtet, dass es Abstimmungen mit der DBAG gegeben hat. Es liegt umfangreicher Schriftverkehr vor. Es wurden Stellungnahmen im Rahmen des Baurechtsverfahrens seitens Eisenbahnbundesamt (14.08.2009), der DBAG (15.07.2009 und 31.08.2009) und der Bundeseisenbahnvermögensverwaltung (21.07.2009) abgegeben.
- 3 b) Inhalt der Abstimmungen waren die Schnittstellen zu Planungen der DBAG (Umbau Eisenbahnknoten Halle, Neubaus der Zugbildungsanlage). Dabei wurde festgestellt, dass die Umbaugrenzen für die geplanten Bauvorhaben der DBAG räumlich weit entfernt von der Baumaßnahme HES liegen. Weiterhin wurden Entbehrlichkeitsprüfungen für Gleisanlagen, Oberleitungen und LST-Anlagen für die Brückenneubauten besprochen. In den Stellungnahmen zum Baurechtsverfahren wurden seitens des Eisenbahnbundesamtes verfahrensrechtliche Belange wie Freistellungsanträge und Schnittstellen zu Folgemaßnahmen der DBAG erläutert und deren Berücksichtigung in der Planfeststellung gefordert. Die DBAG führte noch einmal in ihrer Stellungnahme die in den Abstimmungen besprochenen bahnseitigen Anpassungsmaßnahmen auf. Die Bundeseisenbahnvermögensverwaltung bestätigte mit ihrer Stellungnahme den Grunderwerb.
- 4 a) Die Planfeststellung hat im Spannungsfeld raumrelevanter städtebaulicher Nutzungskonflikte einen am Abwägungsgebot orientierten Interessenausgleich vorzunehmen. Vorhabenbezogen liegen ca. 2/3 der 222 Einwendungen der Anwohner aus den Wohngebieten Büschdorf und Dautzsch mit Forderungen für mehr Immissionsschutz vor. Um entsprechende Lösungsansätze für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen aufzuzeigen, die über das gesetzliche Maß hinaus möglich sind wurden die baulichen Anlagen (u.a. Verlängerung des Lärmschutzwalls und der Lärmschutzwand) als Vorschlag zur Konfliktbewältigung in der Vorlage unterbreitet. Einen Rechtsanspruch auf diese freiwilligen zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen gibt es nicht.
- 5 a) Es werden die im Grunderwerbsplan/Grunderwerbsverzeichnis ausgewiesenen Flächen erworben. Die Grunderwerbsflächen befinden sich alle im Trassenkorridor.
- 5 b) - rd. 190.000 m<sup>2</sup>
- 5 c) Mit den Eigentümern steht das Liegenschaftsamt und das Straßen- und Tiefbauamt seit Planungsbeginn, teilweise auch seit Beginn der Planung HES im Gesprächskontakt. Über die Entschädigungsansprüche sind die betroffenen Eigentümer informiert. Eigentümer mit landwirtschaftlichen Nutzflächen wünschen Austauschflächen, andere Eigentümer warten auf die Erstvermessung, um ihr Restgrundstück für die gewerbliche Nutzung vermarkten zu können und einige möchten ihr Grundstück verkaufen. Von der ab 16.08.1993 in Kraft getretenen Vorkaufsrechtsatzung (vom 24.03.1993/93 II-36/768) hat die Stadt mehrmals Gebrauch gemacht. Mit Beginn des Planfeststellungsverfahrens wurde die Veränderungssperre wirksam, so dass alle Eigentümer ein großes Interesse an der Klärung des Grunderwerbes zeigen.

6 a) - b) siehe Anlage 2

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.3     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu Baumaßnahmen am 3. Abschnitt der HES  
Vorlage: V/2011/09505**

---

Derzeit befindet sich der 3. Bauabschnitt der Haupteerschließungsstraße Halle-Ost im Bau bzw. wurde bis zum Kreuzungspunkt Delitzscher Straße bereits fertig gestellt und dem Verkehr übergeben. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurden zwischen Anschluss Grenzstraße und Delitzscher Straße durch einen Erdwall umfangreiche Schallschutzmaßnahmen realisiert. Dieser Wall wird in Höhe der Umspannstation Büschdorf für ca. 150 Meter unterbrochen.

Während der Baumaßnahmen wurden an diesem Platz große Mengen Erd- und Aushubmassen gelagert, welche in wochenlanger Arbeit wieder abgetragen wurden. In der Folge wurde eine ebene Fläche hergestellt, die jedoch auch keinerlei Abschirmung des dahinterliegenden Wohngebietes bietet. Ich frage die Verwaltung:

- 1) Aus welchen Gründen diese ohnehin dort gelagerten Erdmassen nicht als Lärmschutzwall hergerichtet wurden?
  - 2) Aus welchem Grund der Wall für rund 150 Meter unterbrochen wurde?
  - 3) Welche Kosten sind für die Arbeiten und den Abtransport der Erdmassen entstanden?
  - 4) Erachtet die Verwaltung derartige Aktionen für einen sparsamen Mitteleinsatz (effizientes Bauen) und Bürgerfreundlichkeit (Lärmschutz)?
  - 5) Wann wird die durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogene Fläche wieder vollständig hergerichtet?
  - 6) Wann werden die entstandenen Schäden am Hochweg in Höhe des Umspannwerkes behoben?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Im Bereich der benannten Fläche liegen bereits mehrere Medienleitungen der EVH GmbH, die nicht mit Auflasten aus Überschüttungen belastet werden dürfen.

Weiterhin plant die HWS GmbH in dem freigehaltenen Bereich eine Rohrtrasse zur Entwässerung des noch zu entwickelnden Gewerbegebietes südlich „ABB“ (B-Plan 146).

Da für Baumaßnahmen, wie die HES, auch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen sind, wurde die gesamte Fläche zwischen HES und dem Hochweg für Bepflanzungen ausgewiesen. Es sind Sträucher und Heister als Immissionschutzpflanzung vorgesehen.

Für eine Nutzung im Untergrund/als Unterbau der Pflanzungen kamen die dort teilweise bereits seit Jahren auch illegal abgelagerten Stoffe nicht in Betracht und wurden deshalb gemäß Leistungsverzeichnis entsorgt.

## **zu 2.**

Der hinterfragte Wall als solches wurde nicht unterbrochen. Der Teil vom Knoten 8 (Grenzstraße) bis auf Höhe Umspannwerk ist lediglich als Abschirmdamm zu betrachten, weil die dahinterliegenden Flächen nach Lärmschutzrichtlinie nicht schutzwürdig sind.

Mit der Aufschüttung direkt neben der neuen Fahrbahn wurde beabsichtigt, die Transportentfernung der beim Bau anfallenden Massen zu minimieren.

Der andere Teil des Walles ist nicht Bestandteil des Projektes HES 3.BA. Gemäß Baubeschluss IV/2006/06181 v. 30.05.2007 wurden im Bereich der Gartenanlage „Einheit Büschdorf“ auf einer Länge von ca. 80 m ein Wall und eine am Nordende sich anschließende 50 m lange Lärmschutzwand als zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen geplant und hergestellt. Für diese freiwillige Maßnahme der Stadt betragen die Angebotskosten 28.263 €, der derzeitige Abrechnungsstand ist 22.041 €. Die Schlussrechnung wird sich auf ca. 26.000 € belaufen.

Weitere zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen über das gesetzliche Maß hinaus, wie die Verlängerung des Walles bis zum Abschirmdamm, wurden nicht beschlossen. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sieht auch hier Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

## **zu 3.**

Für den "Abschirmdamm zum Hufeisensee" im Baulos 9A sind Kosten in Höhe von ca. 19.500 € entstanden (LV-Positionen 02.00.0070 und 02.00.0120) - einschl. Transport der Erdmassen zur und von der Zwischenlagerfläche zur Einbaustelle.

Die Kosten für die Entsorgung einschließlich der vorher erforderlichen Trennung der auf der Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgefundenen von Hausmüll, Ziegel- und Betonbruch und anderen Stoffen durchsetzten Erdstoffe belaufen sich auf ca. 30.000 €.

## **zu 4.**

Die Verwaltung plant die Investitionsmaßnahmen nach geltenden Vorschriften und den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Freiwillige zusätzliche Maßnahmen müssten zu 100% aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden und sind angesichts der mittlerweile desaströsen Haushaltslage der Stadt auf ein Minimum zu beschränken. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass angesichts der Größenordnung der Projekte HES stets der Stadtrat mittels Baubeschluss die Entscheidungskompetenz und -pflicht zum Ob und Wie der Maßnahmen Kraft Hauptsatzung innehat.

Die zusätzlichen Kosten für die Lärmschutzmaßnahmen wurden deshalb auf der Grundlage der Kostenberechnung in Höhe von 63.700,00 € mit dem o. g. Baubeschluss bestätigt.

## **zu 5.**

Alle in Mitleidenschaft gezogenen Flächen sollten eigentlich nach Bauablaufplan schon im November 2010 wieder hergestellt sein; dies war jedoch witterungsbedingt nicht möglich. Die Wiederherstellung erfolgt nach Abtrocknung der Fläche Ende März/Anfang April 2011.

Der unmittelbar an der Haupteinfahrungsstraße angrenzende Abschirmdamm selbst wird in einem späteren Baulos auf einer Länge von ca. 600 m und einer Fläche von 7.200 m<sup>2</sup> mit ca. 4800 Stück Sträuchern und Heistern bepflanzt. Auf einer Fläche von ca. 32.000 m<sup>2</sup> erfolgt die Rasenansaat und es werden ca. 30 Stück Hochstammpflanzungen vorgenommen.

## **zu 6.**

Der Hochweg wurde als öffentliche Straße nicht ausschließlich durch die vor Ort tätigen Baubetriebe (ARGE Baulos 9A und Baulos 9B-1) benutzt, sondern auch für Erdmassentransporte von Baumaßnahmen Dritter. Somit entstanden die Schäden im Bereich des Umspannwerks (Befestigung der Oberfläche ohne Bindemittel!) durch verschiedene Bautätigkeiten. Eine Regressforderung gegenüber den Baubetrieben kann folglich nicht erhoben werden.

Unabhängig davon wird die ARGE Baulos 9B-1 im Zuge der Geländeregulierung den Hochweg reparieren und wieder in einen akzeptablen Zustand versetzen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.4     Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zum baulichen Zustand des Pflasters in der oberen Leipziger Straße  
Vorlage: V/2011/09507**

---

Obwohl die obere Leipziger Straße erst 1999 grundhaft saniert wurde, sind am Pflaster bereits Materialschäden zu finden. An zahlreichen Steinen ist die Oberfläche abgeplatzt, so dass sich Löcher in der Straßenoberfläche gebildet haben.

1. Sind der Verwaltung diese Schäden am Pflaster in der oberen Leipziger Straße bekannt.
  2. Ist angedacht diese Stolperfallen auf einer der halleschen innerstädtischen Einkaufsstraßen zu beseitigen?
  3. Worauf führt die Verwaltung diese Schäden zurück?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Die benannten Pflasterschäden in der Leipziger Straße wurden im Rahmen der regelmäßigen Kontrollen erfasst und hinsichtlich des Schadensumfanges, möglicher Schadensursachen und der potentiellen Gefährdung für Fußgänger und sonstige Verkehrsteilnehmer bewertet. Eine Gefährdung von Nutzern der oberen Leipziger Straße ist in sehr geringem Umfang gegeben.

**zu 2.**

Die punktuellen Schäden mit Gefährdungspotential werden je nach Witterungsbedingungen bis spätestens Ende März mit noch teilweise vorhandenem Material ausgebessert.

**zu 3.**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der oberen Leipziger Straße wurde entschieden, die Verlegung des Pflasters in ungebundener Bauweise vorzunehmen und nicht wie in der unteren Leipziger Straße in gebundener Bauweise.

Begründet durch diese Entscheidung und durch die zunehmende Befahrung der Straße mit Lieferverkehr und nicht abzuweisenden Baustellenverkehr zur Ertüchtigung der Wohnbebauung stieg die Beanspruchung in den vergangenen Jahren zunehmend.

Dies führte dazu, dass es zu den erkennbaren Verschiebungen im Pflasterverband und den zu verzeichnenden Ausbrüchen an der Pflasteroberfläche kam.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.5     Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Park-**

**raumbewirtschaftungskonzeption für das Gebiet Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße**  
**Vorlage: V/2011/09515**

---

Angesichts des Sicherungsabrisses des Hauses Ludwig-Wucherer-Straße 70 stellen sich Fragen der Entwicklung des Areals Ludwig-Wucherer-Straße/Viktor-Scheffel-Straße/Franz-Andres-Straße.

1. Welche Anträge auf Nachnutzung durch den Eigentümer sind der Stadtverwaltung bekannt?
  2. Ist die Einrichtung von Parkplätzen auf dem besagten Grundstück grundsätzlich zulässig bez. ist dies stadtplanerisch wünschenswert?
  3. Sind beim Bau des moderat ausgelasteten Parkhauses in der Franz-Andres-Straße städtische Fördermittel geflossen?
  4. Wenn Frage 4 bejaht wird, welche stadtplanerischen Konsequenzen zieht die Verwaltung insbesondere bei Umnutzungsbegehren von Eigentümern, die ihre Baugrundstücke im besagten Gebiet zu Parkplätzen umwandeln möchten?
  5. Wird ein stadtplanerischer Vernetzungsansatz angesichts des Baus des Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Zentrums verfolgt?
  6. Wenn Frage 5 bejaht wird, welcher?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Bei der Stadtverwaltung liegen keine Anträge auf Nachnutzung des Grundstücks Ludwig-Wucherer-Straße 70 nach erfolgtem Sicherungsabriss vor.

**zu 2.**

Die Errichtung von Stellplätzen ist auf dem Grundstück voraussichtlich zulässig. Einschränkungen können sich eventuell in Bezug auf die Anzahl der Stellplätze oder aus Gründen des Immissionsschutzes ergeben. Dies ist im Einzelfall zu prüfen, sofern es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage handelt. Stadtplanerisch wünschenswert ist eine solche Nutzung nicht.

**zu 3.**

Der Bau des Parkhauses Franz-Andres-Straße 14 -17 wurde mit Mitteln des Programms Stadtumbau Ost - Programmteil Aufwertung - gefördert.

**zu 4.**

Die Stadt sieht keine planungsrechtlichen Möglichkeiten die Umnutzungsabsichten abzulehnen, sofern nicht die Dimension der geplanten Anlagen oder Lärmemissionen zu Auswirkungen auf die benachbarten Nutzungen führen, die eine Ablehnung rechtfertigen. Dies kann ohne einen entsprechenden Antrag nicht eingeschätzt werden. Die stadträumliche Wirkung oder rein städtebauliche Belange können nicht als Ablehnungsgründe angeführt werden.

**zu 5.**

Nein, die Universität plant unmittelbar gegenüber dem Standort für das Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum eine eigene Anlage, voraussichtlich in Form eines Parkdecks, um den eigenen Bedarf abzudecken.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.6 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung  
Vorlage: V/2011/09516**

Wie stellen sich die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 dar? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Leistungsarten.

1. Wie ist die Entwicklung der gezahlten Durchschnittsentgelte (Preis je Leistung) im HzE-Bereich in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 verlaufen?
2. Welche HzE-Leistungsarten weisen nach Entgeltzahlbetrag seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) auf?
3. Welche Träger weisen seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) für eine abzurechnende HzE-Leistung auf?
4. Ist die Verwaltung in der Lage darzustellen, wie die HzE-Ausgabenentwicklung anhand der Fälle der Jahre 2005 bis 2010 verlaufen wäre, wenn es nicht zur Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes in den letzten Jahren gekommen wäre (anzunehmende HzE-Kosten bis 2010 auf der Basis des Kinder- und Jugendhilferechtes von 2005)?

Anmerkung: Für die Fragen 1 bis 4 ist die Auflistung des Kita-Bereichs nicht notwendig.

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie stellen sich die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich für die Jahre 2005 bis einschließlich 2010 dar? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Leistungsarten.**

Kassenwirksame Ausgaben beinhalten die laut Jahresrechnung im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt ausgezahlten Beträge. Hieraus ist nicht der tatsächliche Verbrauch von Haushaltsmitteln für die Hilfen zur Erziehung des jeweiligen Haushaltsjahres abzuleiten.

Sehr deutlich ist dies in der Jahresscheibe 2010 zu erkennen. In diesen Auszahlungen sind rd. 2,6 Mio EUR für die Begleichung von Leistungen des Vorjahres enthalten.

Die kassenwirksamen Ausgaben im HzE-Bereich schlüsseln sich für die Jahre 2005 bis 2010 wie folgt auf:

<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Ambulante Hilfen	4.299.519	4.162.618	4.174.725	4.962.485	5.655.658	8.323.041
Stationäre Hilfen	12.558.107	12.025.177	13.324.979	13.858.457	12.878.834	16.125.927
Pflege	2.298.774	2.447.979	2.184.975	2.757.750	2.232.534	2.926.683
<b>gesamt</b>	<b>19.156.400</b>	<b>18.635.774</b>	<b>19.684.679</b>	<b>21.578.692</b>	<b>20.767.026</b>	<b>27.375.651</b>

2. **Wie ist die Entwicklung der gezahlten Durchschnittsentgelte (Preis je Leistung) im HzE-Bereich in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 verlaufen?**
3. **Welche HzE-Leistungsarten weisen nach Entgeltzahlbetrag seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) auf?**

Die Durchschnittsentgelte je Fall und Leistung ermitteln sich zum einen aus dem lt. Entgeltvereinbarung ausgehandeltem Kostensatz je Abrechnungseinheit (Stunde, Woche, Tag) und zum anderen aus der individuell für den Hilfefall im Hilfeplan festgelegten Intensität der Hilfe.

Beispielhaft werden folgend die Durchschnittsentgelte einiger Hilfearten dargestellt:

Ø Kosten in EUR pro Fall / Monat

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>§ 31 SPFH</b>	1.101,54	1.090,85	1.063,10	1.093,40	1.013,60	1.096,18
<b>§ 34 Heimerziehung</b>	2.951,37	2.964,24	3.076,50	3.158,50	2.922,16	3.184,62
<b>§ 33 Pflege</b>	793,10	788,10	759,10	764,30	733,20	756,13
<b>§ 35a stationär</b>	4.253,99	3.858,34	3.978,26	3.976,10	4.403,00	4.828,37

Die Kosten für Sozialpädagogische Familienhilfen weisen über den Zeitraum der letzten 5 Jahre geringfügige Schwankungen aus. Trotz steigender Kostensätze pro Fachleistungsstunde konnten die Fallkosten auf dem Niveau von 2005 / 2006 gehalten werden.

Die Fallkosten für Heimerziehung und stationäre Eingliederungshilfen zeigen hingegen in der Entwicklung einen Anstieg. Da sich die Kosten für diese Hilfearten auf der Basis von Tagessätzen ergeben, spiegelt sich hier insbesondere die Steigerung von Personal- und Betriebskosten der Einrichtungen wieder.

Die Gewährung von Pflegegeld erfolgt auf Grundlage der Kinder- und Jugendhilfepflegegeld-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die zu zahlenden Beträge wurden jährlich festgelegt, die seit 2009 festgesetzten Beträge werden bis 2012 stabil bleiben. Schwankungen in dieser Hilfeart resultieren aus der unterschiedlichen Anzahl von Vollzeitpflegen, Bereitschaftspflegen oder heilpädagogischen Pflegen.

4. **Welche Träger weisen seit 2005 starke Abweichungen (nach unten und nach oben) für eine abzurechnende HzE-Leistung auf?**

Die Berechnung der Entgelte für die einzelnen Hilfearten erfolgt für alle Träger einheitlich auf Grundlage der Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und den Freien Trägern der Jugendhilfe.

Basis für alle Kostensätze bildet die Fachleistungsstunde.

Zur Vergleichbarkeit der Entgelte wird in anonymisierter Form die jährlich mit den Trägern ausgehandelte Höhe dieser Fachleistungsstunde dargestellt.

- in EUR -

Träger	2005	2006	2007	2008	2009	2010/2011	Veränderung 2005 zu 2010 in %
A	38,89	37,77	37,77	35,89	35,89	36,12	-7%
B	44,53	46,23	45,81	45,81	45,81	44,06	-1%
C	38,79	39,90	40,92	40,92	41,29	n.n.verb.	6%
D	39,26	39,71	40,45	43,75	44,45	41,90	7%
E	38,42	38,70	38,73	38,38	39,56	41,62	8%
F	27,39	28,42	27,79	27,79	29,81	30,56	12%
G	38,15	33,62	33,62	33,62	33,62	n.n. vereinb.	-12%
H	42,20	42,86	42,86	42,86	42,03	42,03	0%

**5. Ist die Verwaltung in der Lage darzustellen, wie die HzE-Ausgabenentwicklung anhand der Fälle der Jahre 2005 bis 2010 verlaufen wäre, wenn es nicht zur Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes in den letzten Jahren gekommen wäre (anzunehmende HzE-Kosten bis 2010 auf der Basis des Kinder- und Jugendhilferechtes von 2005)?**

Es ist nicht möglich, diese Frage aus objektiven Gesichtspunkten heraus zu beantworten, da nicht nachvollziehbar ist, was sich unter bestimmten anderen Bedingungen entwickelt hätte. In Bezug auf die angesprochene Verschärfung des Kinder- und Jugendhilferechtes ist jedoch auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Gesetzesänderungen und den gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen hinzuweisen, sowie auf spektakuläre Fälle von Kindertod. Es ist nicht möglich, die Entwicklung der Fallzahlen im HzE-Bereich ohne Beachtung dieser Faktoren zu interpretieren. So führten ja genau diese gesellschaftlichen Entwicklungen auch zur Veränderung der gesetzlichen Grundlagen.

Übereinstimmend werden sowohl auf Bundesebene als auch auf den Länderebenen Risikofaktoren und zum Teil gravierende Veränderungen der familiären Bedingungen für Kinder und Jugendliche festgestellt, die sich negativ und ursächlich für steigende HzE-Zahlen bundesweit auswirken. Beispiele hierfür finden sich in Kinderarmutsberichten, Psychiatrieberichten, Berichten zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Fachartikeln und Evaluationen.

Ausgewählte Indikatoren sind:

- Zunahme von Familien mit hoher Verschuldung und prekärer Haushaltslage - Zunahme betreuter junger Menschen und Eltern ohne Schulabschluss und ohne Ausbildung steigt, familiäre Netzwerke, die in der Vergangenheit auch materielle Unterstützung bieten konnten, lösen sich auf, Armut verfestigt sich und ist in den betreuten Familien nicht nur eine vorübergehende Erscheinung, sie wird zunehmend über Generationen „vererbt“

- Zunahme an existentiellen Problemen, die z.B. mangelnde Ausstattung der Wohnungen, z. T. desolate Zustände zur Folge haben - Einführung „pauschalisierter Leistungen“ durch Hartz IV hat zur Folge, dass kaputte Haushaltsgegenstände nicht als Extras beantragt werden können und Rücklagen gebildet werden müssen, die haben Betreuungsfamilien i. d. R. nicht, somit fehlen diese Einrichtungsgegenstände dann irgendwann gänzlich - Zunahme an familiären Konflikten in folge geringen Einkommens - Taschengeld ist nur unregelmäßig möglich...
- Steigende Mängel im Ernährungs- und Gesundheitszustand der Kinder, Mütter können kaum noch kochen, Kinder unter den Bedingungen familiärer Armut nehmen i. d. R. nicht an der Schulspeisung teil, Körperpflegemittel sind nur unzureichend vorhanden, am Waschpulver wird gespart. Geld zur „Entlausung“ kann nicht aufgebracht werden, da es diese Mittel nicht mehr kostenfrei im Gesundheitsamt gibt, somit fehlen diese Kinder häufig über Wochen in Kita und Schule
- steigende Zahl von Familien, deren Eltern(teile) in ihrer elterlichen Erziehungskompetenz beeinträchtigt sind - Risikofaktoren, die sich auch kumulativ auf die Erziehungs-kompetenzen auswirken, sind z.B.
  - o Frühes Alter der Mütter bei der Geburt des ersten Kindes
  - o Niedriges Bildungsniveau
  - o geringe Intelligenz
  - o niedriges Einkommen
  - o fehlender Partner
  - o große Kinderzahl
- Folgen für die Kinder und Jugendlichen sind z.B. geringere Allgemeinbildung, unzureichende Körperwahrnehmung, Sinneswahrnehmung, Motorik oder Umweltkenntnisse, Häusliche Förderung findet kaum statt, Zunahme anregungsarmer Freizeitgestaltung (TV, Video), Bildungsarmut ist in immer mehr Familien Generationen übergreifend, geringes Interesse der Eltern an der eigenen Entwicklung und der der Kinder,
- Auswirkungen auch im Bildungsbereich: Desinteresse an Schule, an Bildungsanschlüssen und Ausbildung (ist von geringem Wert), Mangel an positiven Vorbildern bezogen auf Lernen, Lesefertigkeiten der Eltern und Kinder sinken, einseitige kulturelle Interessen, Schulwissen korrespondiert nicht mit Lebensalltag und Umfeld der Kinder, zunehmender Zerfall der Kommunikationskultur, sprachliche Verarmung zunehmend mehr Familien kommen in ihrer Freizeit nicht über den Sozialraum hinaus, geringe Anbindung an AGs, Klubs, Vereinen, Kursen usw., da Freizeitgestaltung i. d. R. Geld kostet oder / und das Verhalten der Kinder / Jugendlichen so auffällig ist, dass sie nicht genommen oder „ausgehalten“ werden, Fehlen von Schulmaterial und von Entwicklung förderndem Spielzeug, Literatur usw., das Geld für Fahrkarten, Eintritte usw. zum Besuch von Veranstaltungen mit Kita und Schule ist nicht vorhanden, Hürden für Antragstellungen sind höher geworden (z. B. für Schulbuchbefreiung, Beantragung von Schulreisen)
- allein erziehende Eltern haben im Vergleich zu Ehepaaren und Patchworkfamilien über alle Leistungen hinweg eine etwa 3x so hohe Wahrscheinlichkeit, eine HzE beanspruchen zu müssen
- Der Anteil von Familien, die eine Transferleistung beziehen und zugleich HzE gewährt bekommen, ist deutlich höher im Vergleich zu Familien, die keine Transferleistungen beziehen
- Diese Zahl (Kombination Transferleistung und HzE) erhöht sich noch einmal bei den Alleinerziehenden
- Bundes- und länderweit ist in den letzten Jahren eine Zunahme der Elternteile zu vermerken, die psychische Störungen/ Suchtgebrauch aufweisen
  - o Nach der Bundespsychotherapeutenkammer leben 1,5 Millionen Kinder in Deutschland mit einem psychisch erkrankten Elternteil zusammen, andere Statistiken sprechen sogar von 3 Millionen Kindern in 2 Millionen Familien

- Auch hier sind es oft allein erziehende Mütter, so dass es in der Familie keinen Ausgleich gibt
- In vielen Fällen von Kindeswohlgefährdung bzw. Kinderschutz steht im Hintergrund eine diagnostizierbare psychische Störung
- Psychische Erkrankungen haben zum Teil massive Auswirkungen auf:
  - das Ausmaß der Beeinträchtigung bei der Lebensbewältigung (z.B. die Erziehung und Versorgung der Kinder)
  - die Beschaffenheit der, mit der psychischen Störung verbundenen, Beziehungsstörung, die zwischen dem Betroffenen Menschen und seinen Mitmenschen auftritt (z. B. zu den Kindern, zum Partner, zu Helfern)
  - das subjektive Erleben der psychischen Störung durch den Betroffenen (z. B. erlebt sich der Betroffene selbst eingeschränkt; gibt es eine Krankheitseinsicht und eine Bereitschaft zur Kooperation) – hier auch ein wichtiges Kriterium für die Dauer und den Erfolg von HzE
- Bei den Kindern und Jugendlichen ist mittlerweile von ca. 20% auszugehen, die eine psychische Störung (In Verbindung mit zum Teil gravierenden Verhaltensauffälligkeiten) aufweisen.
- Im Bereich des Kinderschutzes ist von einer zunehmenden Sensibilisierung breiter Teile der Öffentlichkeit und der Fachkräfte auszugehen – im Sinne der positiven Gesetzesumsetzungen kommt es hier zu steigenden Beobachtungszahlen und Hilfesettings.

Allerdings kann sehr wohl dargestellt werden, wie die Kostenentwicklung in der Stadt Halle durch eine intensive Steuerung verlaufen ist:

	2006	2007	2008	2009	2010
HH-Plan-Ansatz incl. üpl. Ausgaben	16.636.500	19.678.700	21.578.700	19.278.700	27.376.200
Ist- Ausgaben für jeweils ein Jahr	19.516.163	20.114.691	20.298.400	22.867.000	24.776.200
Fallzahlen	972	990	1.010	1.134	1.269
Ø Kosten / Fall / Monat	1.673,19	1.693,15	1.674,78	1.680,41	1.627,00

In den Jahren 2006 bis 2010 ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Vom Jahresdurchschnitt 2009 bis zum 31.10.2010 ist der Fallbestand um 297 Fälle gestiegen. Der Fallaufwuchs von 297 Fällen im Zeitraum 2006 bis 2010 entspricht einer Steigerungsrate von 30,6%. Die Entwicklung der Ø Kosten / Fall / Monat weist demgegenüber keine Steigerung aus. Insbesondere durch den Ausbau der familienunterstützenden Hilfen konnten trotz Kostensteigerungen bei Mieten, Betriebskosten und Kosten der Lebenshaltung die Kosten pro Fall unter das Niveau von 2006 gesenkt werden.

Dies konnte nur im Rahmen von Maßnahmen der Gegensteuerung erreicht werden:

- Vorrang der ambulanten Hilfen vor stationären
- Priorität der Elternarbeit mit dem Ziel der Rückführung insbesondere von Kindern aus stationären Hilfen
- Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Verwaltungsvorschrift 112 (Gebot der Erforderlichkeit, der Geeignetheit und der Angemessenheit)

- Überprüfung der Kostenzusicherungen für max. ein halbes Jahr
- Regelmäßige Evaluierung der Intensitäten der Fachleistungsstunden

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Hilfen zur Erziehung notwendige Unterstützungsleistungen besonders für Familien in schwierigen Lebenssituationen sind. Der Ausfall eines oder beider Elternteile, aber auch fehlende materielle Ressourcen sowie damit verbundene Ausgrenzungsprozesse, stellen Lebenslagen dar, in denen überproportional häufig über HzE die familiäre Erziehung unterstützt, nicht selten auch ersetzt werden muss. Angesichts dieser Ergebnisse ist es notwendig, die Inanspruchnahme von HzE nicht ausschließlich als Konsequenz einer im Einzelfall nicht gelingenden familiären Erziehung zu begreifen, sondern auch die sozialpolitische Seite und gesetzliche Rahmenbedingungen in diesem Gesamtzusammenhang zur Kenntnis zu nehmen.

---

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion,** fragte bezogen auf die Antwort zu Frage 4, weshalb die Träger nicht namentlich benannt wurden und ob diese durch die Verwaltung noch nachgeholt werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung,** antwortete, dass möglicherweise schutzbedürftige Interessen Dritter vorliegen und er dahin gehend nochmals eine Prüfung vornehmen werde. Im Ergebnis dessen erfolge entweder eine entsprechende Information oder die namentliche Darstellung der Träger an die Fraktionen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.7      Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Vertrag über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 01.01.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle  
Vorlage: V/2011/09512**

---

Auf der Grundlage des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 01.01.2009 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle fragen wir an:

1. Im § 4 (3) wurde geschrieben: „bei strukturellen Veränderungen...der Bühnen der Stadt Halle ist das Land in angemessener Form zu beteiligen.“

Wir fragen:

Ist bei der Beschlussfassung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle bezüglich der Schließung des Thalia-Theaters das Land einbezogen worden?

2. Im § 5 (1) heißt es: „Die Stadt und das Land streben an, dass die künstlerischen Potentiale und Ressourcen benachbarter Theaterstandorte durch Kooperationsvereinbarungen zur gegenseitigen Bereicherung des Theaterangebots für das Publikum genutzt werden“.

Wir fragen:

Gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und benachbarten Theaterstandorten?

3. Im § 6 (2) heißt es: „Beide Parteien sind bestrebt, nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zwei Jahre vor Ablauf dieses Vertrages entsprechende Verhandlungen über einen Anschlussvertrag aufzunehmen“.

Wir fragen:

Gab es diese Verhandlungen?

Zu welchen Ergebnissen kam es bei diesen Verhandlungen?

4. Anfragen zu den Protokollnotizen zum Vertrag (Anlagen zum § 6 des Vertrages)

4.1. 3. Protokollnotiz zu § 2 Abs. 2

Hier heißt es: „Die Vertragspartner haben sich darüber hinaus dazu verständigt, im 4. Quartal 2010 die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Zielsetzungen einschließlich der Wirksamkeit der Fördermodalitäten und der Strukturveränderungen gemeinsam zu bilanzieren“.

Wir fragen:

Gab es zwischen den beiden Partnern die geplanten Bilanzierungsgespräche?

Welche Ergebnisse ergaben sich aus diesen Gesprächen?

4.2. 7. Protokollnotiz zu § 5 Abs. 1

Hier heißt es: „Beide Vertragspartner stimmen darin überein, dass insbesondere die räumliche Nähe zum Theaterstandort Eisleben vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit zum Nutzen des Publikums bietet“.

Wir fragen:

Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und dem Theater in Eisleben wurden entwickelt?

Zu welchen Ergebnissen führte die Zusammenarbeit?

---

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Das Land wurde gemäß § 4, Absatz 3 des Vertrags über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, über notwendige Strukturanpassungen innerhalb der TOO-GmbH unter der Voraussetzung des Nichtzustandekommens eines Haustarifvertrags informiert.

Die diesbezügliche Entscheidung des Aufsichtsrats der Theater, Oper und Orchester GmbH wurde akzeptiert.

**Zu 2.**

Es gibt eine Vereinbarung zwischen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und der Landesbühne Eisleben [Inhaltliche Schwerpunkte siehe zur Frage 4.2.]

Gemeinsame Gespräche zu Kooperationen und zu möglichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der drei Theaterstandorte Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg sind ergebnisorientiert nur unter Führung des Kultusministeriums zu moderieren und zu steuern. Zu dieser Aufgabe verständigte sich die Kultusministerin im Gespräch mit der Oberbürgermeisterin am 11.10.2010 in Halle.

**Zu 3.**

Es gab bisher keine Verhandlungen zu einem Anschlussvertrag. Im Schreiben vom 6.7.2010 teilte uns die Kultusministerin mit, dass als Termin für die Eröffnung der Debatte über die Modalitäten und die kultur- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Theaterförderung ab 2013 die zweite Jahreshälfte 2011 vorgesehen ist.

**Zu 4.1.**

Ein Bilanzierungsgespräch der Vertragspartner über die bisherigen Ergebnisse bei der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Zielsetzungen hat bisher nicht stattgefunden, es ist jedoch noch im 1. Quartal 2011 vorgesehen.

**Zu 4.2.**

Die Zusammenarbeit zwischen der TOO-GmbH Halle und dem Theater Eisleben erstreckt sich auf folgende Bereiche:

Schülerkonzerte der Staatskapelle in Eisleben,

Musikalische Produktionen und Aufführungen, die von Halle für Bad Lauchstädt produziert werden, können für die Stadt Eisleben, nicht jedoch für das ganze Zielgebiet der Landesbühne angeboten werden,

das anstehende Reformationsjubiläum wird als Anlass für eine Koproduktion beider Bühnen genutzt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.8     Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Inklusion entsprechend der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von 2006  
Vorlage: V/2011/09519**

---

Das Land Sachsen-Anhalt hatte für das Schuljahr 2010/11 angekündigt, inklusiven Unterricht ab Klasse eins an den Grundschulen Sachsen-Anhalts zu beginnen und die Kommunen aufgefordert, dies in den Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanungen zu berücksichtigen. Kurz vor Schuljahresbeginn wurde diese Ankündigung zurückgenommen. Das Land ist gleichwohl in der Pflicht, das Recht behinderter Kinder auf Beschulung an allgemeinen Schulen gemäß Artikel 24, Abs. 2 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. In welchem Verfahren und auf welcher Rechtsgrundlage wird gegenwärtig der sonderpädagogische Förderbedarf von Kindern vor der Einschulung festgestellt?
2. Wie wird darüber entschieden, ob der Förderbedarf für das einzelne Kind die Beschulung an einer Förderschule erfordert?
3. Wie viele Kinder mit Behinderungen werden gegenwärtig an den Grundschulen Halles beschult?
4. Wie viele Kinder mit Behinderungen werden gegenwärtig an Förderschulen beschult?
5. Hat die Verwaltung Kenntnis von eventuellen Plänen des Landes, mit der Einführung des inklusiven Unterrichts zu beginnen?
6. Wenn solche Pläne bekannt sind, kann die Verwaltung bereits Aussagen zu den für die Grundschul- und Förderschullandschaft der Stadt zu erwartenden Folgen abschätzen und entsprechende Aussagen machen?

7. Inwieweit werden bei den geplanten Sanierungsmaßnahmen an Schulen bereits die Bedingungen für eine Schule mit Inklusion berücksichtigt?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Zur Beantwortung der Fragen wurde das für Bildungsinhalte zuständige Landesverwaltungsamt um eine Stellungnahme gebeten, die in der Anlage 1 beigefügt ist.

**Ergänzend zu 4)**

Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen der Stadt Halle

Stand: August 2010

Förderschwerpunkt	Schuljahr 2010/11		dav, Schüler aus anderen Landkr.
	Schüler	Klassen / Stufen	
Lernen	778	76 Klassen	17
Sprache	392	36 Klassen	107
Sozial-emotional (Ausgleichsklassen)	182	22 Klassen	81
Geistig Behinderte	266	5 Stufen	12

Die drei Landesbildungszentren für Schüler mit Behinderung in den Förderschwerpunkten Körperbehinderung, Sehen, Hören besuchen im Schuljahr 2010/11 insgesamt 586 Schüler (davon ca. 50 % aus Halle).

Die Antwort zu Frage 5 und 6 ) ist dem ersten Teil der Antwort des Landesverwaltungsamtes zu entnehmen.

Allgemein wird eingeschätzt, dass mit rückgehenden Schülerzahlen in den besonderen Schulformen zugunsten der Regelschulen zu rechnen ist.

Erkennbar sind Tendenzen der umliegenden Landkreise, die derzeit Förderschüler nach Halle schicken, diese mittelfristig in eigenen Schulen zu unterrichten

Weitere Aussagen zu den konkreten Folgen können auch aus Sicht der Stadt noch nicht gemacht werden.

**Zu 7)**

Die Stadt Halle als Schulträger ist zuständig für die bedarfsgerechte Vorhaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen sowie deren Ausstattung.

Somit kann sich die Zuständigkeit der Stadt auch bei der Umsetzung integrativer und inklusiver Beschulungen nur auf materiell-sächliche Zuständigkeiten beschränken.

Bei den bisherigen Sanierungsmaßnahmen wurden einzelne Elemente für eine barrierefreie Beschulung zum Teil berücksichtigt. Diese Einzelmaßnahmen gewährleisteten aber keine vollständige Barrierefreiheit, sodass die sanierten Objekte nur bedingt für die Beschulung von Schülern mit Behinderung (hier insbesondere bezogen auf körperbehinderte Schüler sowie Schüler mit Mehrfachbehinderungen) geeignet sind

Für die jetzt in die Sanierungsphase gehenden drei Schulobjekte ist der barrierefreie Ausbau in die Planungen eingeflossen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.9     Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion zum Umgang der Bußgeldstelle mit Parkverstößen**  
**Vorlage: V/2010/09412**

---

Das Ordnungsamt kontrolliert in Halle (Saale) das Einhalten der Parkberechtigungen. Bei Zuwiderhandlungen müssen Verwarnungs- oder Bußgelder verhängt werden. Die Bürger haben dann die Möglichkeit, die Anhörung oder den Einspruch zu nutzen.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele Parkverstöße wurden im Jahr 2010 in Halle (Saale) vom Ordnungsamt festgestellt?
  2. Wie viele Verwarnungsbescheide wurden versandt? Wie viele Bußgelder wurden ausgesprochen?
  3. Wie lange dauern im Durchschnitt Anhörungs- und Einspruchsverfahren der Bürger bei der Bußgeldstelle (beim Ordnungsamt) der Stadt Halle (Saale)?
  4. Zu wie viel Prozent wird auf die Einsprüche eingegangen?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1:**

Es wurden 103.857 Parkverstöße erfasst.

**zu 2:**

Es wurden 111.003 Verwarnungsgeldangebote des ruhenden Verkehrs versandt. Die Differenz zu den erfassten Parkverstößen resultiert aus Überhängen des Jahres 2009. Des Weiteren wurden 13.967 Bußgeldbescheide des ruhenden Verkehrs angeordnet.

**zu 3:**

Die durchschnittliche Prüfung beträgt drei Monate.

**zu 4:**

Statistische Erhebungen dazu liegen nicht vor. Nach Schätzungen sind 15 Prozent erfolgreich.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.10     Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Lebens- und Futtermittelsicherheit in der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2011/09513**

---

In der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 11.01.2011 wurde der Stadtrat von der Stadtverwaltung mündlich über Aspekte des Dioxinskandals in Bezug auf die Stadt Halle unterrichtet. Wir bitten um die Beantwortung folgender weitergehender Fragen:

1. Wann und in welchem Umfang fanden zuletzt in Halle (Saale) Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehalts in Lebensmitteln statt?
  2. Wann und in welchem Umfang fanden zuletzt in Halle (Saale) Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehalts in Futtermitteln statt?
  3. Wie sahen die Ergebnisse dieser Untersuchungen aus?
  4. Welche generellen Aussagen lassen sich anhand des vorhandenen Datenmaterials bezüglich der Dioxinbelastung von Lebens- und Futtermitteln im Stadtgebiet machen?
  5. Inwieweit werden die Daten und Erkenntnisse der gegenwärtigen Dioxinuntersuchungen in verschiedenen Bundesländern auch für das Stadtgebiet von Halle hinsichtlich einer Klärung der örtlichen Situation genutzt?
  6. Welche kommunalen Maßnahmen wurden eingeleitet? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen? Auf welchem Wege werden in Halle Bürgerinnen und Bürger über Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen informiert?
  7. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand für Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehalts in Lebens- und Futtermitteln in Halle? Sind die bereitgestellten Mittel für eine effektive Kontrolle ausreichend?
- 

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **1. Wann und in welchem Umfang fanden zuletzt in Halle (Saale) Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehaltes in Lebensmitteln statt?**

Die Untersuchung von Lebensmitteln auf Dioxine, dioxinähnliche und nichtdioxinähnliche polychlorierte Biphenyle (PCB) richtet sich in Sachsen-Anhalt nach Vorgaben, die vom Ministerium für Gesundheit und Soziales und vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt geregelt sind.

Die Verteilung der diesbezüglichen Planproben obliegt den Fachaufsichtsbehörden und ist insofern durch die Stadt Halle (Saale) nicht zu beeinflussen.

Die Stadt Halle (Saale) war im Rahmen des Flussauenmonitorings im Jahr 2010 mit einer Rindfleischprobe eines hier ansässigen Landwirtes beteiligt.

Im Rahmen der Exportattestierung in einem EU-zugelassenen Kühlhaus wurden durch Eigenkontrolluntersuchungen der exportierenden Unternehmer im Jahr 2011 seit Jahresanfang bereits 10 Schweinefleischproben mit negativem Ergebnis untersucht.

Weitere Untersuchungen wurden nach hiesiger Kenntnis wirtschaftsseitig veranlasst, deren Ergebnisse jedoch nur im Beanstandungsfall meldepflichtig sind.

#### **2. Wann und in welchem Umfang fanden zuletzt in Halle (Saale) Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehaltes in Futtermitteln statt?**

Futtermitteluntersuchungen auf Dioxine, dioxinähnliche und nichtdioxinähnliche PCB unterliegen ebenfalls den Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden der Stadt Halle (Saale) jeweils zwei Futtermittelproben zur Untersuchung auf Dioxin/dioxinähnliche PCB zugewiesen, die nicht zu beanstanden waren.

#### **3. Wie sahen die Ergebnisse dieser Untersuchungen aus?**

Die im Rahmen des Flussauenmonitorings untersuchte Rindfleischprobe überschritt den Auslösewert für dioxinähnliche PCB sowie den zugelassenen Höchstgehalt für die Summe Dioxine und dioxinähnliche PCB in Lebensmitteln.

**4. Welche generellen Aussagen lassen sich anhand des vorhandenen Datenmaterials bezüglich der Dioxinbelastung von Lebens- und Futtermitteln im Stadtgebiet machen?**

Mit dem vorhandenen Datenmaterial sind keine generellen Aussagen für das Stadtgebiet zu treffen. Die bundesweit bekannte Problematik, dass Flächen, die von Flüssen überflutet werden, in die industrielle Abwasser eingeleitet wurden, langfristig mit Rückständen aus diesen Abwässern belastet sind, ist auch für die Stadt Halle (Saale) nicht auszuschließen.

**5. Inwieweit werden die Daten und Erkenntnisse der gegenwärtigen Dioxinuntersuchungen in verschiedenen Bundesländern auch für das Stadtgebiet von Halle hinsichtlich einer Klärung der örtlichen Situation genutzt?**

Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich am Flussauenmonitoring des Landes Sachsen-Anhalt. Die erhobenen Daten fließen in den deutschen Beitrag des EU-Dioxin-Monitorings ein.

**6. Welche kommunalen Maßnahmen wurden eingeleitet? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen? Auf welchem Wege werden in Halle Bürgerinnen und Bürger über Untersuchungsergebnisse und Maßnahmen informiert?**

Der o.g. betroffene Rinderbestand wurde gesperrt. Jede beabsichtigte Abgabe von Rindern an Schlachtbetriebe oder Viehhändler ist beim Veterinäramt der Stadt Halle (Saale) 7 Werktage vor dem Tag der Abgabe zu beantragen. Abklärungsuntersuchungen sind vorgesehen, jedoch hat der betroffene Landwirt seit der Sperrung noch kein Rind zur Untersuchung angemeldet. Alle zurückliegend belieferten Betriebe sowie die jeweils zuständigen Veterinärämter wurden über den Befund informiert. Bis heute liegt eine Rückmeldung eines Veterinäramtes vor, dass ein in Halle (Saale) geborenes und aufgewachsenes und nachfolgend im Landkreis Osnabrück gehaltenes Rind untersucht wurde und nicht zu beanstanden war.

Eine Information der Bürger erfolgt zentral über das Landesamt für Verbraucherschutz im Rahmen der im Internet (<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=jahresberichte>) veröffentlichten Jahresberichte zur Lebensmittelüberwachung.

**7. Wie hoch ist der jährliche finanzielle Aufwand für Untersuchungen hinsichtlich des Dioxingehalts in Lebens- und Futtermitteln in Halle? Sind die bereitgestellten Mittel für eine effektive Kontrolle ausreichend?**

Der Stadt Halle (Saale) entstehen durch die Veranlassung von Dioxinuntersuchungen - abgesehen vom personellen Aufwand - keine Kosten, da die Untersuchung von Lebens- und Futtermitteln im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt erfolgt. Wie deutschlandweit so vorgesehen, werden auch in der Stadt Halle (Saale) erst im Beanstandungsfall und bei nachgewiesenem Verstoß die Untersuchungskosten nach dem Verursacherprinzip demjenigen auferlegt, der den Verstoß zu vertreten hat. Die personelle Besetzung des Ressorts Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung entspricht dem an der Aufgabe orientierten Bedarf.

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bedankte sich bei der Verwaltung für die umfangreiche Antwort. Allerdings sei seines Erachtens die Antwort hinsichtlich der festgestellten Überschreitung der Dioxinkonzentration in einer Rindfleischprobe nicht ausreichend. Hier sollte das Land diesbezüglich zu weiteren und tiefgründigeren Untersuchungen aufgefordert werden.

Infolge dessen fragte **Herr Wehrich** nach einer ausführlichen Antwort dahin gehend.

Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport, sagte eine entsprechende Beantwortung zu.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ausschilderung der Radroute Hauptbahnhof - Innenstadt und zur Errichtung einer Infotafel**  
**Vorlage: V/2011/09514**

---

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2010 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Radroute zwischen Hauptbahnhof und Saaleradwanderweg auszuschildern. Außerdem sollte in Abstimmung mit der Deutschen Bahn entweder am Hauptbahnhof oder auf dem Bahnhofsvorplatz eine Infotafel mit einer Übersichtskarte errichtet werden.

Auf schriftliche Nachfrage im Juni 2010 wurde mitgeteilt, dass der Beschluss noch nicht umgesetzt wurde, da weder für die Wegweisung noch für die Infotafel im Haushalt 2010 entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund plane die Stadtverwaltung, dass zumindest die Infotafel mit Mitteln der Stadtmarketing GmbH finanziert wird. Im Rahmen der Treffen der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Radverkehr“ im September 2010 wurde darüber informiert, dass die Ausschilderung „demnächst erfolge“.

Wir fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses? Sind im Jahr 2011 entsprechende Finanzmittel vorgesehen?
  2. Wurde geprüft, ob hinsichtlich der vorgesehenen Ausschilderung Fördermittel beim Land Sachsen-Anhalt beantragt werden können (beispielsweise Förderprogramm GA-Förderung touristische Infrastruktur)? Wurde ein entsprechender Fördermittelantrag gestellt?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1:**

Es ist vorgesehen, die Radroute zwischen Hauptbahnhof und Händelhaus im Mai 2011 auszuschildern. Entsprechende Finanzmittel sind eingeplant.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH (SMG) beabsichtigt bis Sommer 2011 die Installation einer dauerhaften Informationstafel am Bahnhof, die über den Saaleradwanderweg hinaus eine Reihe von Sehenswürdigkeiten der Händelstadt Halle (Saale) beinhaltet. Diese Sonderanfertigung wird Symbole für besondere touristische Einrichtungen enthalten und auch den Saalradwanderweg grafisch darstellen.

Die SMG befindet sich diesbezüglich in der Prüfungsphase mit der DSM, ob dies innerhalb des Bahnhofes oder auf dem Bahnhofsvorplatz erfolgen kann. Die Finanzierung dieser Tafel wird durch die SMG erfolgen.

**Zu 2:**

Ein Fördermittelantrag wurde nicht gestellt, da die zur Ausschilderung der Radroute zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt erforderliche Summe von ca. 1.000 € unterhalb der Bagatellgrenze liegt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.12 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Durchführung des Zensus 2011**

**Vorlage: V/2011/09509**

---

Dem Artikel „Rechte wollen Volkszählung unterwandern“ in der Mitteldeutschen Zeitung vom 18. Januar 2011 war zu entnehmen, dass es in der rechtsextremen NPD Bestrebungen gebe, den Zensus 2011 für eigene Zwecke zu missbrauchen. Ich frage daher,

1. Wie viele ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden in Halle (Saale) für die Durchführung benötigt?
  2. Wie viele Freiwillige haben bisher bei der Stadtverwaltung ihre Bereitschaft bekundet?
  3. Nach welchen Kriterien werden die Erhebungsbeauftragten ausgewählt und wer entscheidet über die „Eignung“?
  4. Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die NPD auch in Halle versucht den Zensus 2011 zu unterwandern? Liegen der Verwaltung Kenntnisse dazu vor?
  5. Welche Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um den Einsatz von NPD-Mitgliedern und NPD-Sympathisanten als Erhebungsbeauftragte zu verhindern?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

**Wie viele ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte werden in Halle (Saale) für die Durchführung benötigt?**

Die Stadtverwaltung benötigt ca. 150 Erhebungsbeauftragte.

**Wie viele Freiwillige haben bisher bei der Stadtverwaltung ihre Bereitschaft bekundet?**

154 Personen haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

**Nach welchen Kriterien werden die Erhebungsbeauftragten ausgewählt und wer entscheidet über die „Eignung“?**

Die Tätigkeit des Erhebungsbeauftragten ist ein Ehrenamt, das jeder Bürger gemäß § 6 Absatz 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2011 ausüben kann. Die Stadt Halle (Saale) wählt nach den vom Land vorgegebenen Kriterien insbesondere junge, zuverlässige Menschen mit einem freundlichen Auftreten und guten Deutschkenntnissen aus. Über die Eignung eines Bewerbers entscheidet nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch die Leitung der Erhebungsstelle. 90 Prozent der Erhebungsbeauftragten sind Studenten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

**Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die NPD auch in Halle (Saale) versucht den Zensus 2011 zu unterwandern? Liegen der Verwaltung Kenntnisse dazu vor?**

Es gibt bisher keine Anhaltspunkte. Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

**Welche Möglichkeiten stehen der Stadtverwaltung zur Verfügung, um den Einsatz von NPD-Mitgliedern und NPD-Sympathisanten als Erhebungsbeauftragte zu verhindern?**

Generell haben sich Erhebungsbeauftragte bei der Bestellung schriftlich zu verpflichten, die Tätigkeit nicht für andere Zwecke als die des Zensus 2011 zu nutzen, insbesondere nicht zur Verbreitung politischen Gedankenguts. Sie werden auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses nach § 16 BStatG schriftlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch nach der Beendigung der Tätigkeit. Personen, die erkennbar nicht die Gewähr bieten, für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des [Grundgesetzes](#) einzutreten, werden nicht ausgewählt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.13 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Perspektive des Planetariums  
Vorlage: V/2011/09522**

---

Die Hochwassersituation in den letzten Wochen hat die prekäre Situation bzgl. des bestehenden Standortes des Planetariums gezeigt. In der Presse war zum einen zu lesen, dass Frau Szabados sich von dem Standort trennen will. Der Oberbürgermeisterin möchte das Planetarium in das geplante Science Center auf der Saline integrieren. Doch ist gleichermaßen bekannt, dass es mehr als Ideenskizzen vom Science Center aktuell nicht gibt. Zum anderen wurde nach der Hochwasserflut festgestellt, dass die Hochwasserschäden am Planetarium gering sind und sogar eine zeitnahe Wiedereröffnung möglich sei. Des Weiteren gab es auch kritische Töne, dass auf die zweite 'Flutwelle' seitens der Stadtverwaltung zu spät und nicht mehr angemessen reagiert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund wird gefragt:

1. In welcher Höhe gestalten sich die Hochwasserschäden?
2. Welche Perspektiven bestehen oder werden untersucht, um einen sicheren Standort des Planetariums zu ermöglichen?
3. Werden außer dem Science Center/Saline mit Saalhorn auch andere Standortmöglichkeiten betrachtet?
4. Sind weitreichende Hochwasserschutzmaßnahmen für das Planetarium möglich, um den bestehenden Standort des Planetariums zu erhalten? Gibt es ggf. Pläne dazu, aus den Erfahrungen zu lernen und vorausschauend bereits effektive Schutzvorsorgemaßnahmen durchzuführen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Sicherung des Planetariums vor Hochwasser im letzten Ausmaß nur erreicht wird, wenn das komplette Gebäude vollständig mit einem Wall von 1,5 m Höhe geschützt wird. Neben den Türen weisen auch die hohen Fenster Undichtheiten gegenüber Wasser auf.

**1. In welcher Höhe gestalten sich die Hochwasserschäden?**

Die Hochwasserschäden im Planetarium sind zur Zeit noch nicht abschließend zu beziffern, da das Prüfergebnis der Projektoruntersuchung noch aussteht. Die Überprüfung der Elektroanlagen ergab keine Beanstandung.

**2. Welche Perspektiven bestehen oder werden untersucht, um einen sicheren Standort des Planetariums zu ermöglichen?**

Ausgehend vom gefährdeten Standort Peißnitzinsel prüft die Stadt eine Alternative auf der Saline-Insel. Nach Vorliegen belastbarer Varianten werden die Vorschläge den Stadträten vorgestellt.

**3. Werden außer dem Science Center/Saline mit Saalhorn auch andere Standortmöglichkeiten betrachtet?**

Unter dem Aspekt der Zielsetzung Langzeitkonzept Saline-Ensemble sind andere Standorte nicht sinnvoll. Auch die Pflichtaufgabe für Schulen sollte verkehrsgünstig erfüllbar bleiben.

**4. Sind weitreichende Hochwasserschutzmaßnahmen für das Planetarium möglich, um den bestehenden Standort des Planetariums zu erhalten? Gibt es ggf. Pläne dazu, aus den Erfahrungen zu lernen und vorausschauend bereits effektive Schutzvorsorgemaßnahmen durchzuführen?**

Ausgehend von der Projektentscheidung (s.u. Pkt.3) werden Vorsorgemaßnahmen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit getroffen.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.14 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit (V/2010/08822)  
Vorlage: V/2011/09510**

---

In seiner Sitzung am 23.06.2010 hat sich der Stadtrat mehrheitlich für ein Pilotprojekt zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit in der Stadt Halle (Saale) ausgesprochen (V/2010/08822).

Ich frage daher:

1. Wann erfolgt die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software?
  2. Wann wird diese den am Pilotprojekt teilnehmenden Stadträte sowie Mitarbeitern der Fraktionsgeschäftsstellen bzw. der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt?
  3. Wann sind ggf. notwendige Anwendungsschulungen mit den Teilnehmern vorgesehen?
  4. In welcher Position sind die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 104 T€ im Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2011 eingeplant?
  5. Welche Probleme könnten eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses erschweren?
- 

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software sowie die Umsetzung des Beschlusses V/2010/08822 erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Haushaltsregularien. Die erforderlichen Mittel sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Ressorts 10.2 DV-Koordination für 2011 eingestellt.

**1. Wann erfolgt die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software?**

Mit der Verfügbarkeit der entsprechenden finanziellen Mittel im Haushalt 2011 nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2011 erfolgt die Beschaffung.

**2. Wann wird diese den am Pilotprojekt teilnehmenden Stadträten sowie Mitarbeitern der Fraktionsgeschäftsstellen bzw. der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt?**

Die Hard- und Software wird den Teilnehmern/-innen am Pilotprojekt unmittelbar nach Abschluss des rechtlich notwendigen Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt.

**3. Wann sind ggf. notwendige Anwendungsschulungen mit den Teilnehmern vorgesehen?**

Die Schulung der Teilnehmer/-innen ist im Prozess des Einführungsprojektes im zeitnahen Zusammenhang nach dem Vergabeverfahren und Übergabe der Technik an die Nutzer vorgesehen.

**4. In welcher Position sind die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ca. 104 T€ im Vermögenshaushalt im Haushaltsplan 2011 eingeplant?**

Die Umsetzung des Pilotprojektes erfordert Haushaltsmittel aus verschiedenen Haushaltstellen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Die Kosten für die Hardware sind in der Finanzposition 2.0210.935810, für Software in der Finanzposition 2.0210.935900 und für Projekt, Netzkosten, Schulung usw. im Verwaltungshaushalt HH-Stelle 1.0210.610000 enthalten.

**5. Welche Probleme könnten eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses erschweren?**

Eine verzögerte Beschlussfassung des Haushaltes und Schwierigkeiten bei der Genehmigung des Haushaltes können den Beginn des Pilotprojektes zeitlich verzögern.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.15 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umsetzung der Anregung zur Verwendung von Fairtrade-Produkten (V/2010/09232)  
Vorlage: V/2011/09511**

---

Die Anregung unserer Fraktion zur Verwendung von Fairtrade-Produkten im Bereich des Büros der Oberbürgermeisterin sowie bei allen Rats- und Ausschusssitzungen (V/2010/09232) wurde in der Stellungnahme der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Ich frage daher:

6. Welche Schritte wurden bisher zur Umsetzung der Anregung eingeleitet?
7. Welche Probleme stehen einer Umsetzung gegebenenfalls entgegen?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Alle mit der Beschaffung befassten Stellen der Verwaltung sind informiert und zur Berücksichtigung von Fairtrade-Produkten aufgefordert worden.

Für die Bereitstellung von Speisen und Getränken für den Stadtrat und seine Ausschüsse ist ein Vertrag mit einer Firma über eine Laufzeit von 2 Jahren geschlossen worden, der den Einkauf in die Verantwortung der beauftragten Firma legt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

**zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Erik Schulze (NPD) zum Brandschutz in Alten- und Pflegeheimen**  
**Vorlage: V/2011/09526**

---

Laut einer Presseerklärung vom 09.12.2010 fordert der Verein **BUNDESINTERESSENVERTRETUNG DER NUTZERINNEN UND NUTZER VON WOHN- UND BETREUUNGSANGEBOTEN IM ALTER UND BEI BEHINDERUNG (BIVA)** seit langem eine einheitliche Lösung der Bauvorschriften in Bezug auf Rettungswege, -maßnahmen und Meldeverfahren. Zitat: „Jedes Kaufhaus ist besser ausgestattet. Man fragt sich, ob das Leben pflegebedürftiger Menschen nicht so schützenswert angesehen wird. Dem muss schnellstens abgeholfen werden.“ Von welcher enormen Bedeutung dieses Thema ist, zeigte sich bereits in der jüngsten Vergangenheit aufs Neue: Die MZ berichtet in der Ausgabe vom 22.01.11 von einem Brand in einem Magdeburger Pflegeheim. Hierbei wurden mehrere Bewohner lebensgefährlich verletzt. Auch bei einem Brand in einem Seniorenheim in Würzburg, vergangenen Dezember, sind drei Menschen ums Leben gekommen. Die Gefahren sollten auch in Halle nicht unterschätzt werden.

Ich frage daher:

1. Wie viele Alten- und Pflegeheime gibt es in Halle? Wo befinden sich diese? Wann wurde die jeweilige Einrichtung gebaut, beziehungsweise modernisiert/saniert?
2. Wie viele Betreuungsplätze gibt es in Halle? (Bitte um Angabe der Gesamtzahl und Belegung der einzelnen Einrichtungen.)
3. Sind die Alten- und Pflegeheime über- oder unterbelegt? Gibt es eventuell überbelegte, bzw. stark ausgelastete im Gegensatz zu (stark) unterbelegten Heimen? Wenn ja, welche maßgeblichen Gründe sind dafür zu nennen?
4. Aus welcher Sicherheitseinrichtung besteht der minimale, gesetzlich vorgeschriebene Mindestschutz für Heime?
5. In welcher Einrichtung befinden sich Brandmeldeanlagen und in welchen nur Rauchmelder? Gibt es eventuell auch Heime, in denen keinen Brandmeldeanlagen oder Rauchmelder angebracht sind?
6. Wie funktioniert die Meldung eines Brandes in Halleschen Einrichtungen an Feuerwehr, Rettungs- und Havariedienst im Ernstfall? Bitte um gesonderte Beantwortung der vorhandenen, unterschiedlichen Systeme.
7. Gibt es bei Neubauten vom Land ausgegebene Vorschriften? Gibt es bundeseinheitliche Bauvorschriften für Alten- und Pflegeheime?
8. Erfolgen in Halle regelmäßige Kontrollen von Brandmeldeanlagen, der Erreichbarkeit von Feuerlöschern, der Zugänglichkeit von Fluchtwegen, der Kompetenz des Personals? Wenn ja, in welchem Turnus geschehen diese Kontrollen? Werden die Kontrollen vorher angekündigt?
9. Gibt es von Seiten der Stadt Halle kritisch zu wertende Sicherheitszustände in einem der Alten- oder Pflegeheime?

Ich bitte ausdrücklich um separierte Beantwortung der Fragen 1 – 9.

---

### Antwort der Verwaltung:

**1. Wie viele Alten- und Pflegeheime gibt es in Halle? Wo befinden sich diese? Wann wurde die jeweilige Einrichtung gebaut, beziehungsweise modernisiert/saniert?**

Zum 31.12.2010 gibt es in der Stadt Halle 43 Pflegeeinrichtungen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Die Einrichtungen wurden alle nach 1992 saniert bzw. neu gebaut- die letzten Fördermittel des Bundes wurden im August 2000 ausgereicht.

**2. Wie viele Betreuungsplätze gibt es in Halle? (Bitte um Angabe der Gesamtzahl und Belegung der einzelnen Einrichtungen.)**

Die Heime verfügen über eine Gesamtkapazität von 2 826 Plätzen.  
Zum 31.12.2010 waren davon 2723 belegt.

**3. Sind die Alten- und Pflegeheime über- oder unterbelegt? Gibt es eventuell überbelegte, bzw. stark ausgelastete im Gegensatz zu (stark) unterbelegten Heimen? Wenn ja, welche maßgeblichen Gründe sind dafür zu nennen?**

Eine Überbelegung von Einrichtungen kann nur erfolgen, wenn kein anderer Einrichtungsplatz in der Stadt bereit steht. Hier wäre eine Ausnahmegenehmigung seitens der Heimaufsicht erforderlich.

Eine kontinuierliche Unterbelegung von Einrichtungen ist nicht bekannt.

**4. Aus welcher Sicherheitseinrichtung besteht der minimale, gesetzlich vorgeschriebene Mindestschutz für Heime?**

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestschutz für Heime ergibt sich aus der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA). Alten- und Pflegeheime stellen nach § 2 Abs. 4 einen Sonderbau dar. An Sonderbauten können gemäß § 50 im Einzelfall besondere Anforderungen gestellt werden.

**5. In welcher Einrichtung befinden sich Brandmeldeanlagen und in welchen nur Rauchmelder? Gibt es eventuell auch Heime, in denen keinen Brandmeldeanlagen oder Rauchmelder angebracht sind?**

Die Feuerwehr hat nach Verordnung über die Brandsicherheitsschau (BrSiVO), Anlage zu § 1 Abs. 3 insgesamt 55 Behinderten- und Pflegeheime sowie Tageseinrichtungen für Behinderte und alte Menschen erfasst. Davon sind 17 Einrichtungen mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA) ausgestattet. Von diesen 17 BMA sind 15 Anlagen direkt zur Feuerwehr aufgeschaltet.

Die anderen Einrichtungen sind entweder nicht, oder nur mit Rauchmeldern ausgestattet. Ein Nachweis darüber wird von der Feuerwehr nicht geführt.

**6. Wie funktioniert die Meldung eines Brandes in Halleschen Einrichtungen an Feuerwehr, Rettungs- und Havariedienst im Ernstfall? Bitte um gesonderte Beantwortung der vorhandenen, unterschiedlichen Systeme.**

Die Meldung eines Brandes kann erfolgen bei Einrichtungen

a. mit BMA mit direkter Aufschaltung zur Feuerwehr.

In diesem Falle wird ein möglicher Brand automatisch detektiert und die Meldung des Brandes sofort direkt an die Feuerwehr übermittelt.

b. mit BMA ohne direkte Aufschaltung zur Feuerwehr.

In diesem Falle wird ein möglicher Brand automatisch detektiert und die Meldung des Brandes erfolgt zu einer ständig besetzten Stelle. Das kann die Pforte der Einrichtung oder ein Wachschutzunternehmen sein.

Von dort wird die Brandmeldung über Telefon (112) an die Feuerwehr weiter geleitet.

c. ohne BMA über Telefon (112) durch Personal oder Heimbewohner zur Feuerwehr. In diesem Falle kann die Detektion eines möglichen Brandes nur durch einen Rauchmelder oder durch Bemerkten eines Brandes erfolgen.

#### **7. Gibt es bei Neubauten vom Land ausgegebene Vorschriften? Gibt es bundeseinheitliche Bauvorschriften für Alten- und Pflegeheime?**

Es gibt vom Land keine ausgegebenen Vorschriften für Alten- und Pflegeheime. Vom Bund gibt es nur die „Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimmindestbauverordnung – HeimMindBauV), siehe Anlage. In dieser Verordnung sind jedoch keine Aussagen über die Notwendigkeit von BMA in diesen Heimen getroffen.

#### **8. Erfolgen in Halle regelmäßige Kontrollen von Brandmeldeanlagen, der Erreichbarkeit von Feuerlöschern, der Zugänglichkeit von Fluchtwegen, der Kompetenz des Personals? Wenn ja, in welchem Turnus geschehen diese Kontrollen? Werden die Kontrollen vorher angekündigt?**

Die Einrichtungen werden gem. BrSiVO alle 3 bis 5 Jahre im Rahmen einer Brandsicherheitsschau (BSS) durch die Feuerwehr kontrolliert. Inhalt der BSS ist die Prüfung sowie die Bewertung und Beurteilung von Brandschutzzuständen in der jeweiligen Einrichtung. Dazu gehört unter anderem

- die Kontrolle, ob die jeweiligen Technischen Einrichtungen (z. B. BMA, RWA, Notbeleuchtung, Feuerlöscher, elektrische Anlage, Blitzschutz u.s.w.) einer regelmäßigen Revision durch Fachkräfte unterzogen werden,
- die Überprüfung der Flucht- und Rettungswege auf ungehinderte Zugänglichkeit,
- die Überprüfung der turnusmäßigen Belehrungen im Brandschutz.

Die BSS umfasst die Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie die Anordnung zur Behebung festgestellter Mängel und die Überwachung der Mängelbeseitigung, soweit die Zuständigkeit nicht anders geregelt ist.

Der Zeitpunkt der BSS wird gem. BrSiVO dem Eigentümer bzw. Nutzer der Einrichtung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Durchführung mitgeteilt.

#### **9. Gibt es von Seiten der Stadt Halle kritisch zu wertende Sicherheitszustände in einem der Alten- oder Pflegeheime?**

Kritische Zustände in Alten- und Pflegeheimen der Stadt Halle, sind aus der Sicht des Brandschutzes nicht bekannt.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.**

## zu 9      **Mitteilungen**

### zu 9.1    **Stand Umsetzung Konjunkturprogramm II**

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### **weitere Mitteilungen:**

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** wies darauf hin, dass in der Zeit vom 16.03. bis 12.04.2011 der Personenaufzug im Stadthaus aufgrund von Umbaumaßnahmen nicht zur Verfügung stünde. Demzufolge werde die Stadtratssitzung im März nicht behindertengerecht zugänglich sein.

---

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, informierte über die zur heutigen Stadtratssitzung ausgehändigte geänderte Terminkette zum Haushalt der Stadt Halle. Danach könne ein Beschluss am 27.04.2011 erfolgen. Dies ergebe sich aus der Notwendigkeit, dass die jeweiligen Fachausschüsse eine zweite Lesung zum Haushaltsentwurf vornehmen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

### zu 10    **mündliche Anfragen von Stadträten**

---

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die zur heutigen Stadtratssitzung ausgehändigte Übersicht zu Reduzierungsvorschlägen für den Haushaltsplanentwurf 2011.

Er fragte, ob die Verwaltung diese Übersicht detailliert untersetzt den Fraktionen vor den Beratungen in den Ausschüssen zukommen lassen könne.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, sagte dies zu und erklärte, dass die Reduzierungsvorschläge anhand der ursprünglichen verwaltungsinternen Vorgabe zur heutigen Stadtratssitzung ausgeteilt wurden. Zur Beratung in den Ausschüssen werden die Haushaltsstellen selbstverständlich konkret untersetzt.

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach der weiteren Vorgehensweise der Verwaltung zum Beschluss des Stadtrates in der Stadtratssitzung im Januar 2011 hinsichtlich des Factory Outlet Center. Die Fraktionen haben eine Stellungnahme seitens des Rechtsamtes erhalten, dass dieser Beschluss nicht ausreichend sei, um den ursprünglichen Beschluss aufzuheben.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Problematik HES am Kreuzungsbereich der Berliner Straße. Seitens der Bürgerinitiative erfolgte die Aussage, dass sich die Stadtverwaltung mit der Deutschen Bahn bisher noch nicht abgestimmt habe. Die Stadtverwaltung hingegen habe geäußert, dass bereits Abstimmungen erfolgt seien.

Infolge dessen fragte **Herr Wehrich** nach den Gründen der unterschiedlichen Darstellungen und welche Aussage korrekt sei.

Darüber hinaus fragte **Herr Wehrich** entsprechend eines früheren Stadtratsbeschlusses nach dem Stand zur Errichtung eines Fahrradparkhauses am Riebeckplatz.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** sagte zu beiden Anfragen eine schriftliche Beantwortung zu.

In Bezug auf die Anfrage zur Problematik HES Berliner Straße wies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** darauf hin, dass es bereits Abstimmungen gegeben habe. Die Differenzen seien daraus entstanden, dass das Ergebnis der Abstimmungen nicht im Sinne der Bürgerinitiative gewesen wäre.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, äußerte sich zur Thematik Hexenverbrennung als traditionelle Veranstaltung zur Karnevalszeit. Diese Veranstaltung sollte zum Frauentag am 08.03.2011 stattfinden. Aufgrund von Protesten durch Frauenverbände wurde der Termin verlegt.

Infolge dessen fragte **Frau Wolff** nach dem Standpunkt der Verwaltung zu solchen Veranstaltungen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass sich die Verwaltung mit dieser Thematik bisher nicht befasst habe und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, widersprach den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Neumann und erklärte, dass darüber mit dem Präventionsrat ausführlich beraten wurde. Dieser habe die Terminverlegung seitens des Karnevalsvereins ausdrücklich begrüßt.

---

**Herr Bauersfeld, CDU-Fraktion**, bezog sich auf einen früheren Stadtratsbeschluss, dass mit dem Haushalt auch die Haushaltsstellen der Schulen einzeln aufgelistet dargestellt werden. Dies wurde in der Vergangenheit seitens der Verwaltung umgesetzt.

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses wurde diese Zusammenstellung größtenteils vorgelegt, allerdings fehlen die Beträge des Eigenbetriebes ZGM für Bewirtschaftung, Serviceentgelt usw. Die Verwaltung habe auf mehrfache Bitte, diese nachzureichen, nicht reagiert.

Aufgrund dessen fragte **Herr Bauersfeld**, wann die Beträge nachgereicht werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, antwortete, dass aufgrund einer Haushaltsumstellung die Beträge auch in den vergangenen Jahren im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt wurden. Im Haushaltsplan seien diese lediglich pauschal aufgeführt.

**Herr Beigeordneter Kogge** sagte zu, dass die Beträge bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses nachgereicht werden.

---

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, bezog sich auf seine mündliche Anfrage zur freiwilligen Feuerwehr Dörlau in der letzten Stadtratssitzung und fragte, wann die zugesagte Beantwortung erfolgt.

Seitens der **Stadtverwaltung** wurde erklärt, dass eine Beantwortung bereits erfolgt sei und den Fraktionen vorliegen müsste.

---

**Herr Misch, CDU-Fraktion**, bezog sich auf eine schriftliche Anfrage seiner Fraktion zu Bewirtschaftungskosten für Sportanlagen in der Stadtratssitzung am 26.01.2011. Aufgrund der Antwort der Verwaltung habe sich der Sportverein Halle an den zuständigen Beigeordneten gewandt und wesentliche Aussagen der Verwaltung den Verein betreffend als falsch bezeichnet.

Infolge dessen bat **Herr Misch** um eine Erklärung.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, teilte mit, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Verein stattgefunden haben und es zum Teil Missverständnisse in der Art der Darstellung und im Umfang gegeben habe. Das Antwortschreiben wäre derzeit in Bearbeitung.

Auf die Frage von Herrn Misch, ob die Fraktionen das Antwortschreiben ebenfalls erhalten, sagte **Herr Beigeordneter Dr. Wiegand** dies zu.

---

**Frau Leibrich, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach der inhaltlichen Gestaltung der Bürgerarbeit bezüglich der sogenannten Reaktivierungsphase und die spätere Tätigkeit in den Vereinen. Ihren Informationen zufolge sei die Reaktivierungsphase für die Betroffenen schwer verständlich.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, sagte eine schriftliche Beantwortung zur Darstellung der Reaktivierungsphase und der Tätigkeit in den Vereinen zu.

---

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, äußerte sich in Bezug auf das entstandene Erdloch auf dem Gelände der Grundschule Albrecht Dürer und die im Zuge dessen erfolgte Sperrung des Schulhofes aufgrund von Untersuchungen mit folgenden Fragen.

Wie lange werden die Untersuchungen noch andauern?

Was wird unternommen, um die Sperrung des Schulhofes bis zu Beginn des Frühjahres aufzuheben?

Gibt es Überlegungen für eine Alternative, sollten die Untersuchungen nicht rechtzeitig beendet sein?

Darüber hinaus bat **Herr Dr. Diaby** um eine entsprechende Information an die Eltern der Schüler.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, antwortete, dass es sich hierbei um einen Bergbauschaden um das Jahr 1860 handele. Anfang März werde mit dem Bergamt Halle nochmals eine Begehung vor Ort stattfinden und danach die entsprechenden Entscheidungen getroffen. Es sei aber davon auszugehen, dass mittelfristig die Sperrung aufrechterhalten werden müsse.

---

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, erklärte, dass seinen Informationen zufolge auf dem und um das Gelände der Agentur für Arbeit, welches öffentlicher Parkraum sei, bei Nichteinhaltung der Parkordnung verstärkt Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Demzufolge fragte **Herr Krause**, ob seitens der Verwaltung Ermessensspielraum bestünde, da die Abschleppkosten für den betroffenen Personenkreis eine besondere Belastung darstellen.

Es wurde eine schriftliche Beantwortung seitens der **Stadtverwaltung** zugesagt.

---

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nach einer Regelung zum Parken für Anwohner im Stadtviertel Glaucha, da aufgrund der derzeitigen umfangreichen Baumaßnahmen keine Möglichkeiten bestünden.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, sagte eine Prüfung zu.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach dem Stand der Verhandlungen zum Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Landsberg und wann die Fraktionen den Entwurf des Gebietsänderungsvertrages, wie von der Verwaltung zugesagt, zur Kenntnis erhalten.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit**, antwortete, dass Anfang März ein Gesprächstermin beim Innenministerium mit dem Bürgermeister der Stadt Landsberg und Frau Oberbürgermeisterin Szabados hinsichtlich der Klärung der Finanzierung stattfinde. Im Ergebnis dessen werde der Stadtrat entsprechend informiert.

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bezog sich auf die Wahlplakatierung in der Stadt Halle für die Landtagswahl am 20.03.2011. Zwei Parteien plakatieren gezielt über Unterführungen an Straßengeländern. Dies sei bisher untersagt wurden.

Infolge dessen fragte **Herr Kley**, ob dies jetzt zulässig wäre.

**Herr Dr. Wiegand, Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit und Sport**, wies darauf hin, dass dies nicht zulässig sei und die Parteien bereits aufgefordert wurden, ihre Wahlplakate an diesen Stellen zu entfernen.

---

**Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, fragte nach dem Stand und der weiteren Verfahrensweise der Stadtverwaltung zur Umweltzone. Der Luftreinhalteplan sei veröffentlicht und liege aus. Seitens des Landes kamen Vorwürfe, dass die Stadt Halle in dem Zusammenhang nicht alle erforderlichen Zahlen geliefert habe.

Zudem bezog sich **Herr Bönisch** auf das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genutzte Papier und fragte, ob grün eingefärbtes Ökopapier käuflich zu erwerben sei.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** erklärte zur Thematik Umweltzone und der weiteren Verfahrensweise, dass darüber in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten beraten werde.

Weiterhin habe die Verwaltung nicht die Absicht, das sogenannte Einvernehmen zu den aufgeführten Maßnahmen entsprechend des Umweltzonenkonzeptes zu erklären.

Zudem wies **Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** den Vorwurf der nicht gelieferten Zahlen zurück und merkte an, dass seitens der Stadt Halle darum gebeten wurde, die Wirksamkeit der Umweltzone darzustellen. In dem Zusammenhang habe die Verwaltung Alternativen vorgeschlagen, wie z. B. ein Durchfahrtsverbot für LKW, welche einen größeren Effekt erzielen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte sich zu den Ausführungen von Herrn Bönisch zum verwendeten Papier seiner Fraktion und bestätigte, dass solches käuflich zu erwerben wäre.

---

**Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf eine Pressemitteilung in der MZ sowie auf der Homepage der Stadt Halle, dass aufgrund der aktuellen winterlichen Witterungsbedingungen eine maschinelle Straßenreinigung der Stadt Halle nicht möglich sei und keine Kontrollen der Einhaltung in den dafür angeordneten Halteverböten durchgeführt werden.

Demzufolge fragte **Herr Häder**, ob diese Presseinformation korrekt sei und ob die Wiederaufnahme der Straßenreinigung und damit der Kontrollen der Halteverböte rechtzeitig angekündigt werden.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** bat um Verständnis, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu treffen könne. Die Verwaltung werde diese Angelegenheit prüfen und den Fraktionen noch in dieser Woche eine Information zukommen lassen.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## **zu 11 Anregungen**

### **zu 11.1 Anregung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur regelmäßigen Berichterstattung der Oberbürgermeisterin zu aktuellen Themenschwerpunkten ihrer Arbeit Vorlage: V/2011/09506**

---

Die Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM regt an, dass die Oberbürgermeisterin halbjährlich im Rahmen der Stadtratssitzung, beispielsweise nach der Einwohnerfragestunde, zu aktuellen für die Stadt Halle wesentlichen Fragen Stellung nimmt und die Themenschwerpunkte ihrer Arbeit in den kommenden Monaten vorstellt.

Hierdurch können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadträtinnen und Stadträte neben wesentlichen aktuellen Themen der Verwaltungsarbeit auch über die wichtigsten Vorhaben und Ziele, auf welche sich die Verwaltungsarbeit in der nächsten Zeit fokussiert, informiert werden.

Auf diese Weise wird das Handeln der Oberbürgermeisterin für die Hallenserinnen und Hallenser transparenter; es erhält eine fühlbarere Kontur. Weiterhin ergibt sich bestenfalls sogar die Möglichkeit für Einwohner und Stadtrat an der Verwirklichung jener Vorhaben und Ziele aktiv mitzuwirken sowie eigene Handlungsanstöße zu geben.

Aufgrund der halbjährlichen Wiederholung könnte es zu einem Ritual entwickelt werden, welches zu mehr Bürgernähe verhilft. Hierfür wäre die Stadtratssitzung auch deshalb ein angemessener Ort der Darstellung, weil durch die TV-Übertragung eine Kenntnisnahmemöglichkeit für die Mehrzahl der halleschen Haushalte gewährleistet wird.

---

**Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.**

**weitere Anregungen:**

**Herr Müller, CDU-Fraktion**, bezog sich auf die Kugelstoßerplastik von Heinz Beberniß am Stadion Halle-Neustadt. Seinen Informationen zufolge bedauern die halleschen Bürger, dass diese im Zuge der Sanierungsarbeiten am Stadion entfernt wurde. Ein Wiederaufbau der Kugelstoßerplastik sei nur möglich, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel für die Erneuerung des Sockels zur Verfügung stünden.

Da zukünftig keine hochwertigen Leichtathletikveranstaltungen im Stadion Halle-Neustadt stattfinden werden, regte **Herr Müller** an, die Kugelstoßerplastik zukünftig am Werferzentrum Brandberge aufzustellen. Hier werden nationale und internationale Leichtathletikveranstaltungen durchgeführt, wie z. B. die Erdgas-Werfertage.

**Herr Bürgermeister Dr. Pohlack** merkte dazu an, dass eine Sanierung des Sockels aus statischen Gründen erforderlich sei. Die entsprechenden finanziellen Mittel wären freigegeben, so dass mit der Sanierung in unmittelbar nächster Zeit begonnen werde.

---

**Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf den Online-Fragebogen zum Bürgerhaushalt 2011 der Stadt Halle und regte an, den Punkt zwei des Fragebogens

allgemeine Kinder- und Jugendförderung

zu streichen.

Ihre Fraktion sehe darin keine Entlastung des Haushaltes. Sollte die Verwaltung dieser Anregung nicht nachkommen, werde ihre Fraktion im nächsten Haushalt entsprechend darauf reagieren.

Darüber hinaus teilte **Frau Wolff** mit, dass aufgrund der Jahreszeit in den letzten Wochen Ausschusssitzungen mehrfach in zu kalten Sitzungsräumen stattgefunden haben. Sie regte an, die Räume rechtzeitig zu heizen oder die Sitzung kurzfristig an einen anderen Ort zu verlegen.

**Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion**, regte daraufhin an, die Anregung zum Online-Fragebogen nicht umzusetzen, da eine Umfrage nicht zielführend sei, wenn vorab aus politischen Gründen einige Punkte nicht aufgeführt werden.

---

**Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE.**, regte an, dass die städtischen Wohnungsunternehmen ähnlich wie die Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e. G. das Umfeld ihrer Wohnblocks besser gestalten. Vor allen Dingen in den Wintermonaten wäre das Umfeld dieser nicht besonders ansehnlich.

---

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, äußerte sich zum Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion bezüglich der Plakatierungssituation in der Stadt Halle und regte an, dass sich die Verwaltung, insbesondere der Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, trotz der Ablehnung der Dringlichkeit dieser Problematik annehme.

Es wäre dringender Handlungsbedarf gegeben, da aufgrund der gegenwärtigen Situation ernsthafte Schwierigkeiten für Unternehmen in der Stadt Halle bestünden.

---

**Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE.**, regte an, den Splitt auf dem Saaleradwanderweg und anschließend von den Radwegen im gesamten Stadtgebiet zu beseitigen, da dieser für die Radfahrer eine Gefahr darstelle.

---

Die Ausführungen von **Herrn Häder** bezüglich seiner Anfrage zur Straßenreinigung sowie die Antwort von Herrn Bürgermeister Dr. Pohlack sind inhaltlich in der Anfrage von Herrn Häder unter TOP 10 berücksichtigt.

Es gab keine weiteren Anregungen.

## **zu 12     Anträge auf Akteneinsicht**

---

**Herr Bartl** gab bekannt, dass ein Antrag auf Akteneinsicht seitens der FDP-Fraktion vorliege zu den Verträgen der Stadt Halle (Saale) mit der event-net GmbH, einschließlich des gesamten dazu gehörenden Schriftverkehrs.

Weitere Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, beendete die 19. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

---

Harald Bartl  
Vorsitzender des Stadtrates

---

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---

A. Kraft  
Protokollführerin